



Denkmalpflege Graubünden / Amt für Kultur

Tgira chantunala da monuments dal Grischun / Uffizi da cultura

Servizio monumenti dei Grigioni / Ufficio della cultura

Inventarliste der schutzwürdigen Ortsbilder, Gebäudegruppen und Einzelbauten

Gemeinde Fläsch

Definitive Version vom 5. Juni 2019

Inhalt der Inventarliste

Die Inventarlisten werden gestützt auf das Kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz (Art. 4 und 24a Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz KNHG; BR 496.000) erstellt und geben einen Überblick über das potenziell schutzwürdige Baukulturerbe des Kantons Graubünden. Sie umfassen schutzwürdige Ortsbilder, Gebäudegruppen und Einzelbauten innerhalb der Bauzonen sowie national und/oder kantonale formell geschützte Bauten innerhalb und ausserhalb der Bauzonen. Auch wenn eine Baute auf der Inventarliste nicht erscheint, kann es sich um ein mögliches Schutzobjekt handeln.

Die Inventarliste beinhaltet:

- Schutzwürdige Ortsbilder in Anlehnung an das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)
- Schutzwürdige Baugruppen und Einzelbauten verschiedener Bautypologien aller Bauepochen bis ins Jahr 1990: Wohnbauten, Sakralbauten, Gastronomie- und Tourismusbauten, Geschäfts- und Dienstleistungsgebäude, Landwirtschaftliche Nutzbauten, Industrie- und Gewerbebauten, Bahn- und Verkehrsbauten, Tief- und Infrastrukturbauten, Militär- und Verteidigungsanlagen, Öffentliche Anlagen und dgl.

Auswahlkriterien

O: Ortsbildprägende Bedeutung (hoher Lagewert)

H: Historische Bedeutung (sozialgeschichtliche Relevanz, Zeitzeuge, Erinnerungswert betreffend historischer Ereignisse oder Personen und Seltenheitswert)

A: Architektonische Bedeutung (typologischer, architekturgeschichtlicher oder baukünstlerischer Wert)

S: Bedeutende historische Bausubstanz

U: Charakteristische Umgebung (wertvolle, für die Wirkung des Objekts relevante Umgebung)

Vorgehen

Fachleute der Denkmalpflege sichten Grundlagen wie früher erstellte Inventare, Fachliteratur und Archivmaterial gemäss der Auflistung auf Seite 3. Zusammen mit Augenscheinern vor Ort bilden diese den Ausgangspunkt für die Objektauswahl. In einem weiteren Schritt wird die Auswahl mit Ortskundigen besprochen. Die Besichtigungen beschränken sich auf Augenscheine von aussen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Denkmalpflege Graubünden



Simon Berger
Kantonaler Denkmalpfleger



Christian Stoffel
Bauberater



Nicoletta Gschwend
Wiss. Mitarbeiterin

Verwendete Grundlagen

Allgemeine Grundlagen

Archiv der Denkmalpflege Graubünden, Chur.

Batz Hans: Die Kirchen und Kapellen des Kantons Graubündens. Band 1-8, Chur 2003-2005.

Clavadetscher Otto P., Meyer Werner: Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1984.

Denkmalpflegerisches Inventar der militärischen Hochbauten (HOBIM), Kanton Graubünden, hrsg. von Armasuisse Immobilien, Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), Bern 2008.

Dosch Leza: Bautenverzeichnis 1800–1970, Chur 2005.

Dosch Luzi: Die Bauten der Rhätischen Bahn. Geschichte einer Architektur von 1889 bis 1949, Chur 1984.

Historisches Lexikon der Schweiz [<http://www.hls-dhs-dss.ch/index.php>].

International Council on Monuments and Sites: ICOMOS-Verzeichnis historischer Gärten und Anlagen in der Schweiz, Auszug Kanton Graubünden, Bern 2004/2005.

Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), hrsg. vom Bundesamt für Kultur (BAK), Bern.

Poeschel Erwin: Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden. Bände I–VII, Basel 1937–1948.

Poeschel Erwin: Das Bürgerhaus im Kanton Graubünden, I.–III. Teil. In: Das Bürgerhaus in der Schweiz. Bände XII, XIV, und XVI, Zürich 1923–1956.

Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS), hrsg. vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Bern 2010.

Seifert-Uherkovich Ludmila, Dosch Leza: Kunstführer durch Graubünden, Bern/Zürich 2008.

Simonett Christoph: Die Bauernhäuser der Schweiz. Graubünden, Band I-II, Basel 1965-1967.

Gemeindespezifische Grundlagen

Fuchs, Karin: «... dass dieses Wasser unvergleichlich gut ist für allerhand Leibesschäden ...». Die Geschichte des Fläscher Bades vom 16. Jahrhundert bis heute, Vaduz 2001.

Offergeld Astrid: Fläsch – Ein Weindorf in der Bündner Herrschaft (Schweiz). Ortsanalyse – Inventarisierung – Probleme der Denkmalpflege, Masterarbeit, 2006. unveröff., Archiv der Denkmalpflege Graubünden.

Zumthor Peter und Strübin Johanna: Siedlungsinventar Graubünden – Kurzinventar Fläsch, Kantonale Denkmalpflege Graubünden, Chur 1976, unveröff., Archiv der Denkmalpflege Graubünden.



Merkblatt zur Inventarliste

In Art. 4 des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden vom 19. Oktober 2010 (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000) ist das **Kantonale Inventar** der schutzwürdigen Ortsbilder, Gebäudegruppen und Einzelbauten verankert. Dieses wird in einem zweistufigen Verfahren erstellt:

1. Es werden **Inventarlisten** über das gesamte Kantonsgebiet (eine Inventarliste pro Gemeinde) erstellt. Die Inventarliste enthält schutzwürdige Ortsbilder, Gebäudegruppen und Einzelbauten und deren Umgebung innerhalb der Bauzonen sowie national und/oder kantonale formell geschützte Objekte innerhalb und ausserhalb der Bauzonen.
2. Es werden **Gebäudeinventare** zu einzelnen Bauten erstellt. Diese beinhalten die Schutz Begründung und den Schutzzumfang.

Die Inventarlisten ergeben zusammen mit den Gebäudeinventaren das Kantonale Inventar. Auch Bauten, die nicht in der Inventarliste aufgeführt sind, können mögliche Schutzobjekte sein. Dies betrifft insbesondere Bauten ausserhalb der Bauzone.

Zweck der Inventarliste

Die Inventarlisten dienen bis zur vollständigen Ausgestaltung des Kantonalen Inventars als Grundlage für die Ortsplanung im Sinne der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung (Art. 6 KNHG, Art. 7 und 42 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden vom 6. Dezember 2004 [KRG; BR 801.100]). Mit der Inventarliste liegt eine Grundlage für die Kommunikation zwischen Gemeinde, Denkmalpflege Graubünden und anderen kantonalen Fachstellen vor.

Ablauf bis zur Veröffentlichung

1. **Erarbeitung:** Nach dem Erstkontakt mit der Gemeinde werden Inventarlisten von Mitarbeitenden der Denkmalpflege Graubünden nach einheitlichen Kriterien erarbeitet.
2. **Bereinigung Vorabzug:** Die Baubehörden der jeweiligen Gemeinde erhalten einen Vorabzug der Inventarliste zur Überprüfung. Innerhalb von 30 Tagen haben sie die Möglichkeit, Anmerkungen und Ergänzungen bei der Denkmalpflege Graubünden zu melden.
3. **Öffentliche Auflage:** Die bereinigte Inventarliste wird durch die Denkmalpflege Graubünden in den betroffenen Gemeinden während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde sowie im Kantonsamtsblatt bekannt gegeben. Während der Auflage haben die betroffenen Personen und Stellen Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Ergebnisse des Auflageverfahrens werden den Mitwirkenden in geeigneter Form bekannt gegeben.
4. **Definitive Version:** Die Gemeinde erhält die definitive Inventarliste. Die Denkmalpflege Graubünden veröffentlicht die Objekte der Inventarliste auf dem Geoportal der kantonalen Verwaltung (www.geo.gr.ch).

Wirkung der Inventarliste

Die Aufnahme eines Gebäudes in die Inventarliste eröffnet die Möglichkeiten einer Bauberatung durch die Denkmalpflege Graubünden und der Einreichung eines Beitragsgesuches gemäss Art. 24 der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung vom 18. April 2011 (KNHV; BR 496.100).

Bis zur Umsetzung der Inventarliste in der Ortsplanung wird Bauämtern und Bauherrschaft empfohlen, bei jeder Bauabsicht, welche ein Objekt der Inventarliste betrifft, die Denkmalpflege Graubünden zu informieren. Diese leistet ggf. Bauberatung und erstellt bei Bedarf ein Gebäudeinventar mit dem empfohlenen Schutzzumfang, welcher allen Beteiligten als Gesprächsgrundlage dient.

Die Aufnahme eines Gebäudes in die Inventarliste bedeutet **keine Unterschutzstellung**. Die Inventarliste enthält schutzwürdige Ortsbilder, **potenziell schutzwürdige** Gebäudegruppen sowie potenziell schutzwürdige Einzelbauten. Die Aufnahme eines Objektes in die Inventarliste ist rechtlich nicht bindend. Es kann darum auch kein Rechtsmittel gegen die Aufnahme ergriffen werden. Gebäudeinventare werden nur bei vorgesehenen baulichen Änderungen an geschützten Einzelbauten (nationaler und/oder kantonaler und/oder kommunaler Schutzstatus), bei einer freiwilligen Unterschutzstellung sowie bei begründeten Einzelfällen erstellt.

Empfehlung für die Umsetzung der Inventarliste in der Ortsplanung

Die Umsetzung erfolgt über den Generellen Gestaltungsplan (GGP) und die dazugehörigen Bestimmungen im Baugesetz. Die Planungsbehörde (Gemeindevorstand) erarbeitet die entsprechende Ortsplanungsvorlage. Sie berücksichtigt die Inventarliste und wägt sie gegenüber weiteren öffentlichen Interessen ab. Für den Erlass des GGP ist die lokale Stimmbewölkerung (mittels Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung) zuständig. Mit der Genehmigung der Ortsplanungsvorlage durch die Regierung werden die jeweils getroffenen Schutzvorkehrungen grundeigentümerverbindlich. Die im GGP getroffenen Schutzvorkehrungen werden im Baubewilligungsverfahren umgesetzt. Für die Baubewilligungsverfahren innerhalb der Bauzonen ist die kommunale Baubehörde zuständig.

Ortsbilder, Gebäudegruppen und deren Umgebung

Der Ortsbildbeschrieb umschreibt die Charakteristik des Ortes. Der eingezeichnete Ortsbildperimeter umfasst den Bereich, in welchem das Ortsbild inklusive der historischen Bausubstanz in angemessener Form erhalten resp. weiterentwickelt werden soll. Der Perimeter wird in Anlehnung an das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) ausgeschieden.

Gebäudegruppen umfassen Bauten und deren Umgebung, die zusammen eine für den Ort bedeutende Baugruppe bilden. Bei einem Bauvorhaben an einem einzelnen Bau ist auf die Baugruppe in ihrer Gesamtheit Rücksicht zu nehmen.

Schutzwürdige Ortsbilder, Gebäudegruppen und deren Umgebung werden in der Regel mit der Bezeichnung „Generell geschützte Siedlungsbereiche“ gestützt auf Art. 43 Abs. 1 KRG geschützt.

Einzelbauten

Die Einzelbauten der Inventarliste sind potenziell schutzwürdig. Erst nach einem Augenschein im Innern kann ein allfälliger Schutzzumfang formuliert werden (Erstellung eines Gebäudeinventars). Der Schutzzumfang dient allen Beteiligten als Grundlage, angemessene bauliche Änderungen zu definieren (z. B. eine fachgerechte Restaurierung mit Beiträgen durch den Kanton).

Schutzwürdige Einzelbauten werden im GGP der entsprechenden Schutzkategorie zugeteilt.

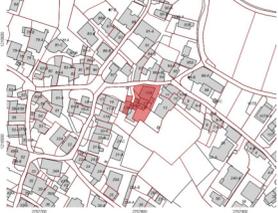
Fläsch

Ortsbilder

Übersichtsskizze	Bezeichnung, Name	ISOS-Einstufung	Richtplan
	<p>Fläsch</p> <p>Fläsch ist das nördlichste Dorf Graubündens. Es liegt in einem weitgehend unverbauten Hang an der rechten Rheinseite am Fuss des Fläschbergs und der St. Luzisteig. Urkundlich wird das Dorf erstmals in einem karolingischen Urbar von 831 als "Villa Flasce" erwähnt. Die gute Südlage von Fläsch begünstigt seit Jahrhunderten den Weinbau. Zudem spielte vom 16. Jahrhundert bis Ende des 18. Jahrhunderts der zwei Kilometer nordwestlich des Dorfes gelegene Badeort (GVG-Nr. 260) eine gewisse Rolle. Vor allem als er im Besitz der Familie von Salis aus Maienfeld war, erlangte er gewisse Berühmtheit.</p> <p>Die Siedlung ist von einem dicht bebauten Wegnetz gebildet. Ein zentral gelegener, haufenförmig bebauter Gassenring markiert die Dorfmitte. Davon gehen mehrere, beidseitig bebaute Strassenachsen aus, die jeweils einen eigenen Ortsteil bilden. An den Strassenverzweigungen öffnen sich die Gassen und bilden kleine Plätze mit Brunnen.</p> <p>Charakteristisch für das Weinbauerndorf sind die zusammenhängenden Freiflächen, die in den Dorfkern hineingreifen und mit Reben bepflanzt sind. In Fläsch ist die Bauweise in Zeilen häufig; dabei sind die Hofanlagen entweder traufständig zur Gasse mit Vorgärten gereiht oder giebelständig zur Gasse und bilden mit den Ökonomiebauten einen Innenhof. Letztere Anordnung ist vor allem für den Ortsteil Ausserdorf typisch. Zum Baubestand des Weinbauerndorfes gehören nebst Stallscheunen viele Torkelbauten.</p> <p>Ortsbildprägend sind ebenfalls, die den Gassenraum bildenden Mauern mit spitz zulaufender Krone sowie gemauerten Torbogen, welche zum Hinterland oder zu den Innenhöfen führen. Dadurch ergibt sich, trotz der engen Stellung der Gebäude, ein abwechslungsreicher Strassenraum, der zur räumlichen Qualität des Ortes beiträgt.</p> <p>Die Bausubstanz geht im Hauptbestand auf das 18. und das frühe 19. Jahrhundert zurück. Eine Ausnahme bilden das älteste datierte Wohnhaus Zu den drei Bögen GVG-Nr. 35, das sogenannte Grosshaus GVG-Nr. 52 und das Haus am Brunnen GVG-Nr. 17, die alle nachweislich im 17. Jahrhundert erbaut wurden. Bei vielen Bauten hat sich ältere Bausubstanz weitgehend in den Kellerbereichen erhalten. Das Äussere der meisten Bauten lässt darauf schliessen, dass sie nach dem Brand von 1822 erneuert wurden.</p> <p>Die Wohnhäuser in Fläsch sind mehrheitlich gemauert, mit steilen Satteldächern gedeckt und die Dachuntersichten mit Hohlkehlen verputzt. Auffallend ist, dass mehrere Häuser sich dem Gassenverlauf anpassen und bei der Giebelfassade einen Knick beziehungsweise eine bauchige Verformung aufweisen. Zudem sind an den besonnten Fassaden häufig Steinkonsolen angebracht, die als Dörrvorrichtungen genutzt wurden und im Giebelfeld sind Schlitz eingelassen für die Dörrwagen.</p> <p>Die neueren Siedlungsteile haben sich um das Dorf herum angelegt, respektieren allerdings die wichtigen, in den historischen Dorfkern hineingreifenden Freiflächen und dehnen sich vor allem gegen Osten aus. Die ursprünglich noch am östlichen Dorfrand gelegene Kirche - mit ihrer von weitem sichtbaren Zwiebelhaube - ist durch die Siedlungsentwicklung mit dem Dorfkern zusammengewachsen, prägt jedoch das äussere Ortsbild weiterhin massgebend.</p>	National	Ja

Fläsch

Gebäudegruppen

GVG-Nr.	Parz.-Nr.	Bezeichnung, Name	Bedeutung											
12A, 13, 13A, 13A-A, 14, 14A	405, 408, 410, 411, 412	Wohnhäuser, Stallscheunen Gebäudegruppe am Brunnenplatz	<table border="1"> <tr> <td>O</td> <td>H</td> <td>A</td> <td>S</td> <td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td></td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X		X	X		
		O	H	A	S	U								
X		X	X											
<p>Diese verschachtelte Baugruppe steht am grössten Platz, dem Brunnenplatz in Fläsch. Die Gebäude befinden sich in der Verlängerung des sogenannten Hauses am Brunnen GVG-Nr. 17 und schliessen den Platz gegen das Oberdorf ab. Dadurch kommt ihnen eine wichtige raumbildende und ortsbildprägende Bedeutung zu.</p> <p>Das Gebäudekonglomerat besteht aus drei aneinander gebauten Wohnhäusern und zwei Stallscheunen. Das Wohnhaus GVG-Nr. 14 und die Stallscheune mit Eckpfeilern GVG-Nr. 13A sind giebelständig zum Brunnenplatz ausgerichtet. Das Wohnhaus wurde in den 1980er Jahren umgebaut wie die Sgraffitodekoration belegt. Im Unterschied zu diesem Wohnhaus ist das Haus GVG-Nr. 13 nach Süden, zur dahinterliegenden Stichgasse orientiert. Gemäss der an der Südfassade angebrachten Inschrift wurde es im Jahr 1812 erbaut. Der dritte Wohnteil GVG-Nr. 14A liegt ebenfalls im Süden, zwischen den beiden Wohnhäuser GVG-Nr. 13 und 14. Er weist an der südlichen Fassade ein hohes, unverputztes Sockelgeschoss mit einer Lichtscharte auf, was auf einen ehemaligen Torkelbau hindeutet. Die um 1900 erbaute Stallscheune GVG-Nr. 12A besitzt durch ihr grosses Volumen und ihre Stellung direkt an der Gasse eine wichtige Bedeutung im Ortsbild.</p> <p>Die undatierten Gebäudeteile könnten um 1800 entstanden sein. Die Baugeschichte und der Umfang an historischer Bausubstanz im Innern der Bauten sind zu prüfen.</p>														
40, 40A, 40A-A, 40A-B	540, 756	Mehrteilige Hofanlage im Ausserdorf	<table border="1"> <tr> <td>O</td> <td>H</td> <td>A</td> <td>S</td> <td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X		X	X	X	
		O	H	A	S	U								
X		X	X	X										
<p>Die mehrteilige Hofanlage ist eine für den Ortsteil Ausserdorf typische und bauzeitlich gut erhaltene Einheit. Sie besteht aus einer direkt an der Gasse liegenden, giebelständigen Gebäudezeile, einer parallel dazu stehenden, grossvolumigen Stallscheune mit Eckpfeilern und einem dazwischen liegenden Innenhof. Die Gebäude weisen im Äusseren weitgehend ein Erscheinungsbild aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert auf.</p> <p>Die Gebäudezeile bestehend aus zwei Wohnhäusern GVG-Nr. 40 und 40A, sowie einer jüngeren Stallscheune GVG-Nr. 40A-B liegt unter einem gemeinsamen Satteldach. Die beiden Wohnhäuser weisen unterschiedliche Stockwerkhöhen auf und sind über separate Eingänge erschlossen. Das Wohnhaus 40A ist vermutlich der ältere Teil und wurde gemäss Hausinschrift 1949 renoviert.</p>														

Fläsch

Gebäudegruppen

GVG-Nr.	Parz.-Nr.	Bezeichnung, Name	Bedeutung											
96, 96-A, 96-C	440	Mehrteilige Hofanlage im Oberdorf	<table border="1"> <tr> <td>O</td> <td>H</td> <td>A</td> <td>S</td> <td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X		X	X	X	
		O	H	A	S	U								
X		X	X	X										
<p>Diese mehrteilige Baugruppe ist eine der am besten erhaltenen Hofanlagen in Fläsch. Sie befindet sich in einem Gassenzwickel am hangseitigen Siedlungsrand im Oberdorf, am Fuss des Rebgeländes. Für Fläsch untypisch ist die freistehende Lage des Hofes. Dadurch nimmt das Ensemble eine wichtige Stellung im Ortsteil Oberdorf ein.</p> <p>Die Hofanlage besteht aus einem ortstypischen Wohnhaus aus dem 18. Jahrhundert, einer Stallscheune mit einem ehemaligen Torkel um 1800, einem Wasch- oder Backhäuschen vermutlich aus dem 19. Jahrhundert und einem vorgelagerten Brunnen. Das Hofgelände ist gepflastert und wird von ortstypischen Mauern gefasst.</p>														
35, 35-A, 35-B	379	Mehrteilige Hofanlage Zu den drei Bögen	<table border="1"> <tr> <td>O</td> <td>H</td> <td>A</td> <td>S</td> <td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X	X	X	X	X	
		O	H	A	S	U								
X	X	X	X	X										
<p>Diese kompakte, dreiteilige Hofanlage im Ausserdorf bildet eine gut erhaltene Einheit. Sie besteht aus dem ältesten datierten Wohnhaus in Fläsch, dem sogenannten Haus Zu den drei Bögen, einer grossvolumigen Stallscheune und einer Remise, vermutlich eine ehemalige Brennerei. Wie für das Ausserdorf typisch bildet das Wohnhaus mit der dahinterliegenden Stallscheune eine giebelständige Zeile. Die eingeschossige Remise steht parallel dazu. Durch diese Anordnung entsteht ein kleiner, gepflasterter Innenhof, der durch einen gemauerten Torbogen betreten wird. Die Inschrift 1623 am Wohnhaus verweist auf das Baudatum. Die Remise und der im Erdgeschoss noch erkennbare Vorgängerbau der Stallscheune sind vermutlich ebenfalls aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Das heutige Volumen und Erscheinungsbild der Stallscheune geht allerdings weitgehend auf das 19. Jahrhundert zurück.</p>														

Fläsch

Einzelbauten

GVG-Nr.	Parz.-Nr.	Koordinaten	Bezeichnung, Name	Datierung	Schutzstatus	Bedeutung											
	147	2'757'686/1'210'554	Brunnen	1. H. 20. Jh.	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td> <td>H</td> <td>A</td> <td>S</td> <td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td></td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X	X		X		
O	H	A	S	U													
X	X		X														
<p>Diese Brunnenanlage liegt an der wichtigen Strassenverzweigung zwischen dem Kernbereich und dem Unterdorf. Sie besteht aus einem sechseckigen Haupttrog aus lokalem Stein und einem rechteckigen, jüngeren Nebentrog aus Beton. Brunnen sind wichtige historische Zeugen für das Leben im Dorf. Sie dienten zur Wasserversorgung, zur Tränkung der Tiere, zur Feuersicherung und als Treffpunkt.</p>																	
	266	2'757'634/1'212'632	Burgruine Grafenberg/Mörderburg	Spätestens 13. Jh.	National Kantonal	<table border="1"> <tr> <td>O</td> <td>H</td> <td>A</td> <td>S</td> <td>U</td> </tr> <tr> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> </tr> </table>	O	H	A	S	U		X		X	X	
O	H	A	S	U													
	X		X	X													
<p>Die Burg Grafenberg oder Mörderburg befindet sich auf einem länglichen Felskopf westlich der Strasse zwischen St. Luzisteig und Balzers. Von der Anlage sind talseitig ein Mauerstück, gegen den Berg eine grabenartige Senke und mehrere Schuttreste erhalten. Die Burgruine stellt für die Geschichte von Fläsch einen wichtigen Zeugen dar.</p>																	
12	869	2'757'825/1'210'532	Wohnhaus	18. Jh.	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td> <td>H</td> <td>A</td> <td>S</td> <td>U</td> </tr> <tr> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> </tr> </table>	O	H	A	S	U		X	X	X	X	
O	H	A	S	U													
	X	X	X	X													
<p>Dieses ortstypische Wohnhaus liegt am Rand einer der wichtigen Freiflächen innerhalb des Ortskerns im Oberdorf. Es ist eines der wenigen Häuser das zurückversetzt von der Strasse liegt und deren ehemalige Stallscheune zur Strasse ausgerichtet war. Besonders bei diesem Wohnhaus sind die plastischen Kapitelle der Ecklisenen und der gemauerte Torbogen, der im Süden zu dem teilweise ummauerten Garten führt.</p>																	
17	402	2'757'762/1'210'541	Wohnhaus Haus am Brunnen	1695	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td> <td>H</td> <td>A</td> <td>S</td> <td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td></td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X		X	X		
O	H	A	S	U													
X		X	X														
<p>Am grössten Platz im Dorf steht dieses schlichte Patrizierhaus, das sogenannte Haus am Brunnen. Es bildet den Kopfbau einer traufständigen, zum Platz orientierten Häuserzeile. Das Haus mit der angebrachten Jahreszahl 1695 gehört zu den ältesten datierten Häusern im Dorf. Auffallend sind an der Giebelfassade, die für Fläsch typische Ausbuchtung und die Steinkonsolen als Dörrvorrichtung. ISOS A-Objekt.</p>																	
20, 20-A	401	2'757'762/1'210'507	Wohnhaus mit Stallscheune	1784	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td> <td>H</td> <td>A</td> <td>S</td> <td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X		X	X	X	
O	H	A	S	U													
X		X	X	X													
<p>Das Wohnhaus mit Stallscheune bildet zusammen mit dem Haus GVG-Nr. 21 und der Stallscheune GVG-Nr. 21-E eine geschlossene, traufständige Häuserfront mit Vorgarten. Die Reihe ist für den Gassenraum Hengert besonders ortsbildprägend. Das um 1784 datierte Wohnhaus ist bauzeitlich gut erhalten und weist rückseitig unverputztes Mauerwerk auf.</p>																	

Fläsch

Einzelbauten

GVG-Nr.	Parz.-Nr.	Koordinaten	Bezeichnung, Name	Datierung	Schutzstatus	Bedeutung	
21, 21-E	400	2'757'760/1'210'504	Wohnhaus mit Stallscheune	1812	Kommunal (vgl. GGP)	O H A S U X X X X X	 <p>Dieses Wohnhaus mit Stallscheune liegt in einer traufständigen Häuserreihe mit dem Wohnhaus GVG-Nr. 20 und der Stallscheune GVG-Nr. 20-A. Das Wohnhaus bildet den Kopfbau und die dazugehörige Stallscheune am anderen Ende den Abschluss der ortsbildprägenden Gebäudereihe. Gemäss Inschrift wurde das Wohnhaus im Jahr 1812 erbaut. Gassenseitige wird der Bau mit einer Eckquaderverzierung in Form von Diamanten besonders hervorgehoben.</p>
22	390	2'757'729/1'210'496	Wohnhaus	2. H. 19. Jh.; 1993	Kommunal (vgl. GGP)	O H A S U X X X X	 <p>Das langgezogene Gebäude säumt den Gassenverlauf am Hengert. Mitten im Ortskern an einer Verzweigung nimmt das ortstypische Wohnhaus eine wichtige Bedeutung für das innere Ortsbild ein. Das Äussere des Wohnhauses ist in die 2. Hälfte des 19. Jh. zu datieren; ein älterer Kern ist möglich. Die Schutzwürdigkeit des Bauwerks hängt wesentlich vom Umfang an historischer Bausubstanz im Innern ab.</p>
26, 26-B, 27, 27-A	504, 505, 913	2'757'808/1'210'438	Doppelwohnhaus mit Ökonomiegebäuden	1784	Kommunal (vgl. GGP)	O H A S U X X X X X	 <p>Das freistehende Doppelwohnhaus mit rückseitigen Ökonomiegebäuden ist gemäss Hausinschrift 1784 erbaut worden. Der grossvolumige Bau nimmt eine Sonderstellung im Dorf ein, da es von vornherein als Doppelhaus mit gleicher Grundrissstruktur für die Söhne des Bauherrn geplant wurde. Die Ausstattung der Wohnhäuser ist teilweise bauzeitlich und die Raumstruktur ist weitgehend unverändert. Die gefassten Vorgärten sind wichtig für das Gassenbild.</p>
31	485	2'757'736/1'210'433	Gemeindehaus, ehem. Schulhaus	1880; 1993	Kommunal (vgl. GGP)	O H A S U X X X X	 <p>Als Gemeindehaus und ehemaliges Schulhaus besitzt der Bau eine sozialhistorische Bedeutung. Durch seine Grösse, die gedrehte Firstrichtung und die strenge achsiale Gliederung hebt es sich von den umliegenden Gebäuden ab und bestimmt den Ortsbereich. Im Innern ist teilweise bauzeitliche Substanz erhalten.</p>
32, 32-A, 32-B	485, 486	2'757'746/1'210'396	Evang. Kirche	1480; 1783; 20. Jh.	Kantonal Kommunal (vgl. GGP)	O H A S U X X X X X	 <p>Die Kirche wird 1480 erstmals erwähnt. Aus dieser Zeit stammen die Fresken im Chorinnenraum. 1524 wird Fläsch die erste reformierte Gemeinde im Gebiet des heutigen Kantons Graubünden. Der Turmaufbau mit Zwiebelhaube, der in Graubünden seltenen Turmchoranlage, ist wohl aus dem 17. Jh. Das Kirchenschiff wurde gemäss Inschrift 1783 vergrössert. ISOS A-Objekt. Der Friedhof ist im ICOMOS Verzeichnis.</p>

Fläsch

Einzelbauten

GVG-Nr.	Parz.-Nr.	Koordinaten	Bezeichnung, Name	Datierung	Schutzstatus	Bedeutung											
33	380	2'757'696/1'210'470	Gasthaus Adler	Ende 18. Jh.	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td> <td>H</td> <td>A</td> <td>S</td> <td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td></td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X		X	X		
						O	H	A	S	U							
X		X	X														
<p>Das Gasthaus Adler markiert zusammen mit dem gegenüberliegenden Grosshaus, GVG-Nr. 52, den Übergang von der Dorfmitte zum Ortsteil Ausserdorf. Der Baukörper fällt einerseits durch den ortstypischen, stark ausgeprägten Fassadenknick an der Giebelseite und andererseits durch die markante Ecke an der Gassenverengung zum Ausserdorf auf. Im Innern hat sich teilweise bauzeitliche Ausstattung mit einer barocken Täferdecke erhalten.</p>																	
35-A	379	2'757'701/1'210'456	Stallscheune	19. Jh.; 17. Jh.	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td> <td>H</td> <td>A</td> <td>S</td> <td>U</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> </tr> </table>	O	H	A	S	U			X	X	X	
						O	H	A	S	U							
		X	X	X													
<p>Die Stallscheune der Hofanlage Zu den drei Bögen ist baugeschichtlich interessant. Das heutige Ökonomiegebäude ist vermutlich auf einem älteren Vorgängerbau errichtet, der am Kopfsteinpflaster und der ebenerdigen, laubengangähnlichen Erschliessung des Stalles ersichtlich ist. Bemerkenswert sind die Säulen aus Sichtmauerwerk. Das heutige Erscheinungsbild und das Volumen der Stallscheune mit Eckpfeilern und Holzausfachung geht auf das 19. Jh. zurück.</p>																	
35	379	2'757'692/1'210'461	Wohnhaus Haus zu den drei Bögen	1623; 19. Jh.	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td> <td>H</td> <td>A</td> <td>S</td> <td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X	X	X	X	X	
						O	H	A	S	U							
X	X	X	X	X													
<p>Dieses mit der Jahreszahl 1623 datierte Wohnhaus ist das älteste datierte Gebäude in Fläsch. Es markiert zusammen mit dem Grosshaus GVG-Nr. 52 den Übergang von der Ortsmitte zum Ortsteil Ausserdorf. Es stellt eines der wenigen Häuser dar, die Steinfenstergewände aufweisen. Das Haus besitzt eine gut erhaltene Innenausstattung mit Tonnengewölben und einem 1668 datierten Stubentäfer.</p>																	
36	375	2'757'708/1'210'438	Wohnhaus	Ende 19. Jh.; älterer Kern	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td> <td>H</td> <td>A</td> <td>S</td> <td>U</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> </tr> </table>	O	H	A	S	U			X	X	X	
						O	H	A	S	U							
		X	X	X													
<p>Das Wohnhaus liegt - über eine Stichstrasse erschlossen - in unmittelbarer Nähe zum Haus Zu den drei Bögen. Das heutige Erscheinungsbild geht weitgehend auf das 19. Jh. zurück. Die tonnengewölbten Räume im Erdgeschoss, wie auch der Fassadenknick deuten auf ältere Bausubstanz hin. Zum Haus gehört ein Garten, der von hohen, ortstypischen Mauern umfriedet ist.</p>																	
37, 37-A	545	2'757'686/1'210'435	Wohnhaus mit Stallscheune	1724; 1789	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td> <td>H</td> <td>A</td> <td>S</td> <td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X		X	X	X	
						O	H	A	S	U							
X		X	X	X													
<p>Dieses Wohnhaus mit Ökonomie teil ist ein wichtiges Element im Ortsteil Ausserdorf. Der Wohnbereich und der Ökonomie teil befinden sich unter einem Dach und bilden mit einem weiteren Wohnhaus GVG-Nr. 38 eine Reihe. Die äusserliche Ähnlichkeit der Wohnteile in dieser Reihe stammt vermutlich von einer gemeinsamen Renovierung von 1789. Bemerkenswert sind die Verzierung um den Rundbogen der Durchfahrt und die Eckquaderverzierungen.</p>																	

Fläsch

Einzelbauten

GVG-Nr.	Parz.-Nr.	Koordinaten	Bezeichnung, Name	Datierung	Schutzstatus	Bedeutung											
38-B	546	2'757'691/1'210'410	Torkel	Um 1800; 1985	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td> </tr> <tr> <td></td><td>X</td><td></td><td>X</td><td></td> </tr> </table>	O	H	A	S	U		X		X		
						O	H	A	S	U							
	X		X														
<p>Dieses Torkelgebäude befindet sich in einer mehrteiligen Hofanlage (u.a. mit GVG-Nr. 37 und 38) im Ortsteil Ausserdorf. Von Süden her ist historisches Mauerwerk um 1800 sichtbar. Die Schutzwürdigkeit des Bauwerks hängt wesentlich vom Umfang an historischer Bausubstanz im Innern ab.</p>																	
39, 39-A	544	2'757'678/1'210'405	Gasthaus mit Stallscheune Restaurant Landhaus	Mitte 18. Jh.	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td><td></td><td></td><td>X</td><td></td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X			X		
						O	H	A	S	U							
X			X														
<p>Das Restaurant Landhaus nimmt durch seine weit von der Gasse zurückversetzte Stellung und dem langen Zugang mit gerader Treppe eine Sonderstellung im Ortsteil Ausserdorf ein. Die Schutzwürdigkeit des Bauwerks hängt wesentlich vom Umfang an historischer Bausubstanz im Innern ab. Die dazugehörige, um 1880 erbaute Stallscheune mit Eckpfeilern besitzt mit der Lage direkt an der Gasse und dem grossen Volumen eine wichtige Bedeutung im Gassenbild.</p>																	
40A-A	540	2'757'648/1'210'371	Stallscheune	1880	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td><td></td><td>X</td><td>X</td><td>X</td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X		X	X	X	
						O	H	A	S	U							
X		X	X	X													
<p>Diese Stallscheune mit Eckpfeilern gehört zu einer typischen, mehrteiligen Hofanlage (GVG-Nr. 40 und 40A) im Ortsteil Ausserdorf. Durch die freistehende Lage, direkt an der Gasse und sein grosses Volumen, ist der Bau besonders dominant im Siedlungsgefüge und nimmt eine wichtige raumbildende Stellung ein.</p>																	
40A	540	2'757'661/1'210'382	Wohnhaus	1. H.19. Jh.; älterer Kern	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td><td></td><td>X</td><td>X</td><td>X</td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X		X	X	X	
						O	H	A	S	U							
X		X	X	X													
<p>Das Wohnhaus gehört zu einer gut erhaltenen Hofanlage im Ausserdorf. Es steht zusammen mit dem Nachbargebäude GVG-Nr. 40 in einer Zeile. Die beiden Wohnhäuser weisen unterschiedliche Stockwerkshöhen auf und sind über separate Eingänge erschlossen. Das Gebäude wurde vermutlich auf einem älteren Kern nach dem Brand von 1822 neu aufgebaut. Es stellt ein wichtiges Element in der intakten Hofanlage dar.</p>																	
40	756	2'757'655/1'210'384	Wohnhaus	1. H. 19. Jh.; älterer Kern	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td><td></td><td>X</td><td>X</td><td>X</td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X		X	X	X	
						O	H	A	S	U							
X		X	X	X													
<p>Das Wohnhaus gehört zu einer gut erhaltenen Hofanlage im Ortsteil Ausserdorf. Es steht zusammen mit dem Nachbargebäude GVG-Nr. 40A in einer Zeile. Dem Kopfbau kommt durch seine Lage, bündig an der Gasse eine raumbildende Stellung zu und stellt ein wichtiges Element in der intakten Hofanlage dar. Der Bau wurde vermutlich auf einem älteren Kern nach dem Brand von 1822 aufgebaut.</p>																	

Fläsch

Einzelbauten

GVG-Nr.	Parz.-Nr.	Koordinaten	Bezeichnung, Name	Datierung	Schutzstatus	Bedeutung											
45-A	839	2'757'626/1'210'403	Torkel Alter Torkel	18. Jh.	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td> </tr> <tr> <td></td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td></td> </tr> </table>	O	H	A	S	U		X	X	X		
						O	H	A	S	U							
	X	X	X														
<p>Dieses Torkelgebäude beherbergt den einzigen erhaltenen Torkelbaum in Fläsch. Überdies ist dieser, mit der Jahreszahl 1789 datierte Torkelbaum aus Eiche einer der Grössten in der Bündner Herrschaft. Der kubische Torkelbau mit Walmdach steht in der zweiten Bautiefe, in der Verlängerung eines Wohnhauses. Sein Bruchsteinmauerwerk ist weitgehend geschlossen und zeigt nur wenige Lichtscharten und kleine Fensteröffnungen.</p>																	
46	71	2'757'670/1'210'432	Wohnhaus	19. Jh.; älterer Kern	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td><td></td><td>X</td><td>X</td><td>X</td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X		X	X	X	
						O	H	A	S	U							
X		X	X	X													
<p>Das Wohnhaus bildet zusammen mit dem Nachbarsgebäude GVG-Nr. 47 eine typische Häuserzeile. Bemerkenswert sind die zweiflügelige Eingangstür mit Steingewänden sowie die konsequente achsiale Gestaltung der Fassaden. Das Gebäude wurde auf einem älteren Kern nach dem Brand von 1822 aufgebaut. Wichtig für die Wirkung des Gebäudes ist der mit Mauern umfriedete Garten mit Torbogen.</p>																	
46-B, 47A	298, 542	2'757'647/1'210'414	Doppelstallscheune	1908; 19. Jh.	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td><td></td><td>X</td><td>X</td><td>X</td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X		X	X	X	
						O	H	A	S	U							
X		X	X	X													
<p>An der giebelständig orientierten Strasse im Ausserdorf fällt diese Doppelstallscheune durch die traufständige und von der Strasse zurückversetzte Lage besonders auf. Sie besteht aus zwei Baukörpern mit Eckpfeilern und Holzausfachungen. Das heutige Erscheinungsbild geht auf das Jahr 1908 zurück. Das Gebäude ist ein wichtiges Element für das bäuerlich geprägte Fläsch.</p>																	
47	70	2'757'661/1'210'437	Wohnhaus	19. Jh.; älterer Kern	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td><td></td><td>X</td><td>X</td><td>X</td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X		X	X	X	
						O	H	A	S	U							
X		X	X	X													
<p>Das Gebäude bildet den Kopfbau der Häuserreihe mit dem Gebäude GVG-Nr. 46 und ist für das Gassenbild im Ortsbereich Ausserdorf bedeutend. Das Wohnhaus wurde auf einem älteren Kern nach dem Brand von 1822 aufgebaut. Im Innern ist bauzeitliche Ausstattung aus der Zeit nach dem Brand und die Raumstruktur erhalten.</p>																	
48-B	72	2'757'675/1'210'479	Ehem. Schuhmacherei	1920	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td> </tr> <tr> <td></td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td></td> </tr> </table>	O	H	A	S	U		X	X	X		
						O	H	A	S	U							
	X	X	X														
<p>Dieser kleine, an das Grosshaus GVG-Nr. 52 angebaute Holzbau war ab den 1920er Jahren eine Schuhmacherei. Die Innenausstattung samt den Utensilien der Werkstatt und einem gusseisernen Ofen ist gut erhalten, obwohl die handwerkliche Tätigkeit vermutlich seit Jahren aufgegeben worden ist. Es ist ein seltenes und ursprünglich erhaltenes Beispiel für die handwerkliche Tätigkeit der Schuhmacherei in der Region.</p>																	

Fläsch

Einzelbauten

GVG-Nr.	Parz.-Nr.	Koordinaten	Bezeichnung, Name	Datierung	Schutzstatus	Bedeutung											
51A-A	828	2'757'687/1'210'500	Ehem. Wasch- und Pächterhaus, Wohnhaus	Um 1800; 1. H. 20. Jh.	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td></td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X	X	X	X		
						O	H	A	S	U							
X	X	X	X														
<p>Dieses ehemalige Wasch- und Pächterhaus gehörte zum Grosshaus GVG-Nr. 52. Im Kellergeschoss befanden sich die Waschröge. Die Wohnung im ersten Obergeschoss ist über eine Holzterrasse erschlossen. Das zweite Obergeschoss wurde nach 1925 aufgebaut. In diesem Zug kam auch die rückseitig angebaute Erschliessung aus Holz hinzu. Die Baugeschichte erklärt die untypischen Proportionen des Baus.</p>																	
52	80	2'757'684/1'210'484	Wohnhaus Grosshaus	Anfang 17. Jh.; 1750	Kantonal Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td><td></td><td>X</td><td>X</td><td>X</td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X		X	X	X	
						O	H	A	S	U							
X		X	X	X													
<p>Das grosse herrschaftliche Weinbauernhaus mit integriertem Torkel gehört zu den ältesten Bauten in Fläsch. Vermutlich wurde es Anfang des 17. Jh. erbaut und erfuhr später einen Umbau, wie das mit 1750 datierte Wappen über dem Portal bezeugt. Im Innern ist ein schlichtes Stubentäfer aus der Bauzeit im 17. Jh. erhalten. Der mit einer Mauer eingefriedete Bürgerhausgarten stammt aus der Mitte des 18. Jh. und ist im ICOMOS-Verzeichnis. ISOS A-Objekt.</p>																	
55	82	2'757'679/1'210'524	Wohnhaus Ehem. Post	18. Jh.; 1984	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td></td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X	X	X	X		
						O	H	A	S	U							
X	X	X	X														
<p>Als ehemaliges Postgebäude besitzt der Bau eine sozialhistorische Bedeutung. Im Baubestand von Fläsch fällt der Bau durch sein Volumen mit breitem Giebel und schmaler Traufe auf. Das Volumen lässt eine Bauzeit im 18. Jh. vermuten. Der Eingang, die erneuerten Fenster und der Verputz lassen den Umbau von 1984 erkennen.</p>																	
60-A	387	2'757'698/1'210'543	Stallscheune	2. H. 19. Jh.	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td><td></td><td>X</td><td>X</td><td></td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X		X	X		
						O	H	A	S	U							
X		X	X														
<p>Die Stallscheune hat eine wichtige Stellung an der Strassenverzweigung zum Unterdorf. Sie ist mit Brettern verschalt und besitzt einen markanten, schlichten Baukörper mit einem ortstypischen, giebelseitigen Fassadenknick. Es ist der einzige Ökonomiebau in Fläsch, der sich wie die Wohnhäuser dem Gassenverlauf anpasst.</p>																	
60	389	2'757'709/1'210'534	Wohnhaus	18.-19. Jh.	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td> </tr> <tr> <td></td><td>X</td><td></td><td>X</td><td></td> </tr> </table>	O	H	A	S	U		X		X		
						O	H	A	S	U							
	X		X														
<p>Dieser Bau mit Pultdach liegt verschachtelt zwischen der Stallscheune GVG-Nr. 61 und dem Wohnhaus GVG-Nr. 59 im Kernbereich. Zur Gasse zeigt sich ein gemauerter Schacht mit einem ebenerdigen, zugemauerten Rundbogen. Die Funktion dieses Schachtes ist von aussen nicht zu ermitteln. Die Schutzwürdigkeit des Bauwerks hängt wesentlich vom Umfang an historischer Bausubstanz im Innern ab.</p>																	

Fläsch

Einzelbauten

GVG-Nr.	Parz.-Nr.	Koordinaten	Bezeichnung, Name	Datierung	Schutzstatus	Bedeutung	
61, 61-B	391	2'757'724/1'210'533	Wohnhaus mit Torkel	1820	Kommunal (vgl. GGP)	O H A S U X X X X X	
						Das ortstypische Wohnhaus steht als hoher, schmaler Solitär im Kernbereich am Rand einer Grünfläche. Es ist eines der wenigen Wohnhäuser, das zurückversetzt von der Strasse liegt und deren Stallscheune zur Strasse orientiert ist. Zum Ensemble gehört ein Garten sowie ein 1820 datierter, mauersichtiger Torkel mit Pultdach. Das Stubentäfer stammt wohl aus der Erbauungszeit von 1820.	
63	93	2'757'638/1'210'580	Wohnhaus	Ende 19. Jh.; 1981	Kommunal (vgl. GGP)	O H A S U X X X X X	
						Das Haus liegt in einer ortsbildprägenden, traufständigen Häuserzeile im Ortsteil Unterdorf. Äusserlich ist dieses Wohnhaus innerhalb der Reihe das Einzige, das den ursprünglichen Charakter mit Holzfenstergewänden, der Eingangstüre und den Hauswappen über dem Eingang bewahrt hat. Die Schutzwürdigkeit des Bauwerks hängt wesentlich vom Umfang an historischer Bausubstanz im Innern ab.	
74	122	2'757'615/1'210'597	Wohnhaus und Restaurant Erna's Törkeli	Mitte 19. Jh.; älterer Kern	Kommunal (vgl. GGP)	O H A S U X X X X X	
						Im Unterdorf nimmt dieser Bau eine wichtige Stellung an der Weggabelung ein. Die Gassenfront wird geprägt durch einen halbrunden Anbau. Auffallend ist die mit einer weissen Hohlkehle hervorgehobene Dachuntersicht des flachen Satteldachs. Zur Gesamtanlage gehörte ehemals der Torkel GVG-Nr. 75. Die Schutzwürdigkeit des Bauwerks hängt wesentlich vom Umfang an historischer Bausubstanz im Innern ab.	
75	148	2'757'637/1'210'605	Torkel	Mitte 19. Jh.; 2011	Kommunal (vgl. GGP)	O H A S U X X X X X	
						Dieser langgezogene, eingeschossige Torkelbau mit Satteldach steht prominent an der Gasse und säumt den Gassenverlauf. Die traufständige Fassade mit Bruchsteinmauerwerk wird lediglich durch ein grosses Tor, ein kleines Schachtfenster und ein jünger eingebautes Fenster unterbrochen. Ursprünglich gehörte der Bau zum Wohnhaus GVG-Nr. 74. Historische Torkel sind wichtige Zeugen für das Weinbauerndorf Fläsch.	
78, 78-A, 78-C	152	2'757'677/1'210'587	Wohnhaus mit Stallscheune und Waschhaus	1. H. 19. Jh.; 1920	Kommunal (vgl. GGP)	O H A S U X X X X X	
						Diese Hofanlage mit einem Wohnhaus von 1850 und einer Stallscheune sowie einem Waschhaus von 1920 stellt eine weitgehend bauzeitlich erhaltene Einheit in einer ortstypischen, traufständigen Zeile dar. Prägnant für diese Zeile ist der vorgelagerte, mit Mauern gefasste Garten, der eine wichtige Freifläche zwischen dem Kernbereich und dem Unterdorf darstellt.	

Fläsch

Einzelbauten

GVG-Nr.	Parz.-Nr.	Koordinaten	Bezeichnung, Name	Datierung	Schutzstatus	Bedeutung											
79	155	2'757'690/1'210'581	Wohnhaus	1821	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td><td></td><td>X</td><td>X</td><td>X</td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X		X	X	X	
						O	H	A	S	U							
X		X	X	X													
<p>Dieses Wohnhaus in einer ortstypischen Gebäudezeile ist grösser ausgeführt als sein Nachbargebäude GVG-Nr. 78 und bildet den Kopfbau. Gemäss Inschrift an der Trauffassade wurde es 1821 erbaut. Durch eine fein aufgemalte Eckquaderverzierung, die grau hinterlegt ist, wird der Baukörper betont. Im Innern hat sich vermutlich die Raumaufteilung und eine Täferstube aus der Bauzeit erhalten.</p>																	
80, 80-A	452	2'757'715/1'210'569	Wohnhaus mit Torkel und Stallscheune	18. Jh.; 2016	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td><td></td><td>X</td><td></td><td></td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X		X			
						O	H	A	S	U							
X		X															
<p>Es handelt sich um eine für das Weinbauerndorf typische Anlage aus Wohnhaus, Torkel und Stallscheune. Auffallend ist, dass das scheibenartige, von einem breiten Satteldach gedeckte Wohnhaus aus der Flucht stark hervortritt. Die schwarz aufgemalte Lisenenverzierung wurde in den 1970er Jahren stark erneuert oder neu aufgetragen. Die Schutzwürdigkeit des Bauwerks hängt wesentlich vom Umfang an historischer Bausubstanz im Innern ab.</p>																	
81-B	455	2'757'732/1'210'587	Ökonomiebau	1. H. 19. Jh.	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td> </tr> <tr> <td></td><td></td><td>X</td><td>X</td><td></td> </tr> </table>	O	H	A	S	U			X	X		
						O	H	A	S	U							
		X	X														
<p>Dieses hohe und kleine Ökonomiegebäude auf fast quadratischem Grundriss steht wie ein kleiner Turm mit Satteldach und einem angebauten Holzschopf im Hinterland einer Häuserzeile neben weiteren Ökonomiegebäuden. Die Lamellen bei den Fensteröffnungen und die Steinkonsolen könnten auf einen Getreidespeicher oder einen Trocknungsraum hindeuten. Nach mündlicher Überlieferung wurde der Bau auch zu Wohnzwecken genutzt.</p>																	
81	455	2'757'741/1'210'569	Wohnhaus	1850; älterer Kern	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td><td></td><td>X</td><td>X</td><td></td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X		X	X		
						O	H	A	S	U							
X		X	X														
<p>Dieses Wohnhaus ist ein wichtiges Element in der Häuserzeile mit den Bauten GVG-Nr. 85 und 86. Die südliche Fassade wird von zwei schmalen Trauffassaden gebildet. Beim hervorspringenden Teil sind zwei Steinkonsolen angebracht. Beim zurückspringenden Teil befindet sich der einzige Durchgang der Häuserzeile zum Hinterland. Im Innern sind vermutlich der Kachelofen und die Täferstube aus der Bauzeit erhalten.</p>																	
85	450	2'757'749/1'210'571	Wohnhaus	1887; älterer Kern	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td><td></td><td>X</td><td>X</td><td></td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X		X	X		
						O	H	A	S	U							
X		X	X														
<p>Dieses Wohnhaus ist Teil der Häuserzeile mit den Häusern GVG-Nr. 81 und 86 und scheint von aussen der älteste Teil dieser Zeile zu sein oder zumindest den ursprünglichen Charakter bewahrt zu haben. An der Traufseite sind mehrere Steinkonsolen für die Dörrvorrichtungen angebracht. Auffallend ist das teilweise unverputzte Mauerwerk mit einem hohen Sockelgeschoss ohne Fenster sowie Reste von gemalter Eckverzierung.</p>																	

Fläsch

Einzelbauten

GVG-Nr.	Parz.-Nr.	Koordinaten	Bezeichnung, Name	Datierung	Schutzstatus	Bedeutung	
86	449	2'757'755/1'210'569	Wohnhaus	1887; älterer Kern	Kommunal (vgl. GGP)	O H A S U X X X	
						Das Wohnhaus nimmt als Kopfbau in der Reihe mit den Häusern GVG-Nr. 81 und 85 eine ortsbildprägende Stellung ein. Es besitzt ein Krüppelwalmdach und eine für Fläsch typische, abgeknickte Giebelfassade. Im Innern hat sich vermutlich die Innenausstattung mit Stubentäfer und Ofen aus der Bauzeit erhalten.	
88	459	2'757'794/1'210'616	Wohnhaus Casascura	18. Jh.; 2007	Kommunal (vgl. GGP)	O H A S U X X X	
						Für den Ortsteil Hinterdorf ist dieses Gebäude, der wichtigste historische Bau. Das breit gelagerte Wohnhaus mit schmaler Traufseite steht prominent an der engen Gasse. Besonders bei diesem Bau ist, dass er nur teilweise verputzt ist und äusserlich seinen ursprünglichen Charakter bewahrt hat.	
91	465	2'757'808/1'210'595	Wohnhaus	Vor 1830; 1894; 15. Jh.	Kantonal	O H A S U X X X	
						Das von der Gasse zurückversetzte Wohnhaus besitzt einen schlanken, hohen Baukörper mit gemalten Eckquaderverzierungen und Steinkonsolen sowie ein ortstypisches, steiles Satteldach. Im Innern ist teilweise bauzeitliche Ausstattung erhalten geblieben. Das heutige Erscheinungsbild ist von den Jahren 1830 und 1894 geprägt. Der Bau geht vermutlich auf einen älteren Vorgängerbau aus dem 15. Jh. zurück.	
93	271	2'757'799/1'210'566	Wohnhaus mit Stallscheune	1550; 19. Jh.; 2003	Kommunal (vgl. GGP)	O H A S U X X X	
						Das kleinvolumige, freistehende Wohnhaus steht mit der schmalen Traufseite zur Gasse. Das heutige Erscheinungsbild geht auf das 19. Jh. zurück. Die Bausubstanz reicht allerdings bis ins 16. Jh. Die angebaute Stallscheune wurde zu Wohnzwecken umgenutzt.	
94-B	443	2'757'810/1'210'586	Ehem. Torkel	19. Jh.	Kommunal (vgl. GGP)	O H A S U X X	
						Der ehemalige Torkel ist an das Wohnhaus GVG-Nr. 91 angebaut. Er ist aus Bruchsteinmauerwerk errichtet und wird von einem Pultdach gedeckt. Torkelbauten sind wichtige historische Zeugen für das Weinbauerndorf Fläsch.	

Fläsch

Einzelbauten

GVG-Nr.	Parz.-Nr.	Koordinaten	Bezeichnung, Name	Datierung	Schutzstatus	Bedeutung											
95	442	2'757'835/1'210'567	Wohnhaus Uf em Bücheli	1860; 1945	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td><td></td><td></td><td>X</td><td></td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X			X		
						O	H	A	S	U							
X			X														
Das Gebäude liegt direkt gegenüber von der freistehenden Hofanlage im Oberdorf. An der südlichen Traufseite ist das Gebäude im Erdgeschoss durch drei Pfeiler abgestützt. Zu den Merkmalen des Hauses gehört die Eckquaderverzierung aus der Mitte des 20. Jh. Die Schutzwürdigkeit des Bauwerks hängt wesentlich vom Umfang an historischer Bausubstanz im Innern ab.																	
96-C	440	2'757'877/1'210'540	Waschhaus und/oder Backhaus	19. Jh.	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X	X	X	X	X	
						O	H	A	S	U							
X	X	X	X	X													
Das Wasch- und/ oder Backhaus liegt gut eingebettet in der historischen, mehrteiligen Hofanlage im Oberdorf. Das Wasch- und/oder Backhaus besitzt eine wichtige sozial- und kulturhistorische Bedeutung als Zeuge für das einstige Leben im Dorf. Zudem stellt es das einzige weitgehend bauzeitlich erhaltene Wasch- und/oder Backhaus aus dem 19. Jh. in Fläsch dar.																	
96-A	440	2'757'860/1'210'563	Stallscheune mit Torkel	Um 1800	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td><td></td><td>X</td><td>X</td><td>X</td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X		X	X	X	
						O	H	A	S	U							
X		X	X	X													
Die Stallscheune bildet zusammen mit dem unter einem Dach liegenden Torkel einen wichtigen Bestandteil der historischen, mehrteiligen Hofanlage im Oberdorf. Besonders ist das von der Gasse gut sichtbare Bruchsteinmauerwerk des Torkel, welches die Hofanlage zum dahinterliegenden Rebberghang abschliesst.																	
96	440	2'757'867/1'210'552	Wohnhaus	1768; 2006	Kommunal (vgl. GGP)	<table border="1"> <tr> <td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td><td></td><td>X</td><td>X</td><td>X</td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X		X	X	X	
						O	H	A	S	U							
X		X	X	X													
Das Wohnhaus gehört zur historischen, mehrteiligen Hofanlagen im Oberdorf. Das schmale, aber hohe Wohnhaus mit gemalten Ecklisenen ist gemäss der Inschrift an der Trauffassade aus dem Jahr 1768. Der Schlitz für den Dörrwagen im Giebelfeld ist erhalten. Durch seine freistehende Stellung am Rebberghang mit vorgelagertem Garten ist das Haus ein charakteristisches Element im Oberdorf.																	
97	757	2'757'938/1'210'484	Torkel	1691; 1844; 2003	-	<table border="1"> <tr> <td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td> </tr> <tr> <td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td></td> </tr> </table>	O	H	A	S	U	X	X	X	X		
						O	H	A	S	U							
X	X	X	X														
Dieser Torkel steht prominent an der Gasse im Oberdorf und markiert den Abschluss des historischen Dorfkerns. Ursprünglich befand sich im Gebäude ein mit der Jahreszahl 1691 datierter Torkelbaum. Im Innern hat sich auch nach den Renovierungen in der Mitte des 19. Jh. und im Jahr 2003 teilweise bauzeitliche Ausstattung erhalten.																	

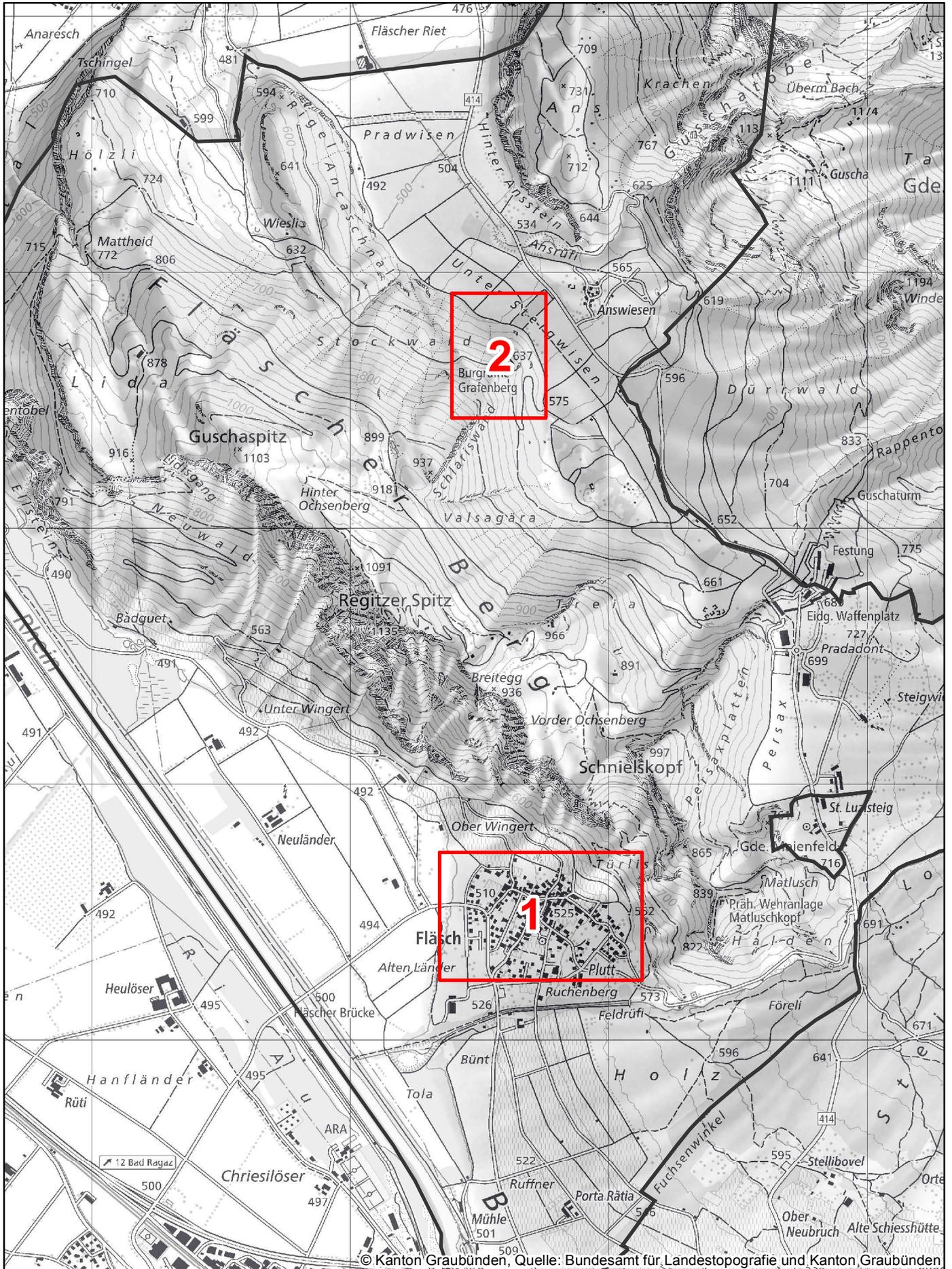


Fläsch

1:20'000

 Detailpläne  Gemeindegrenzen

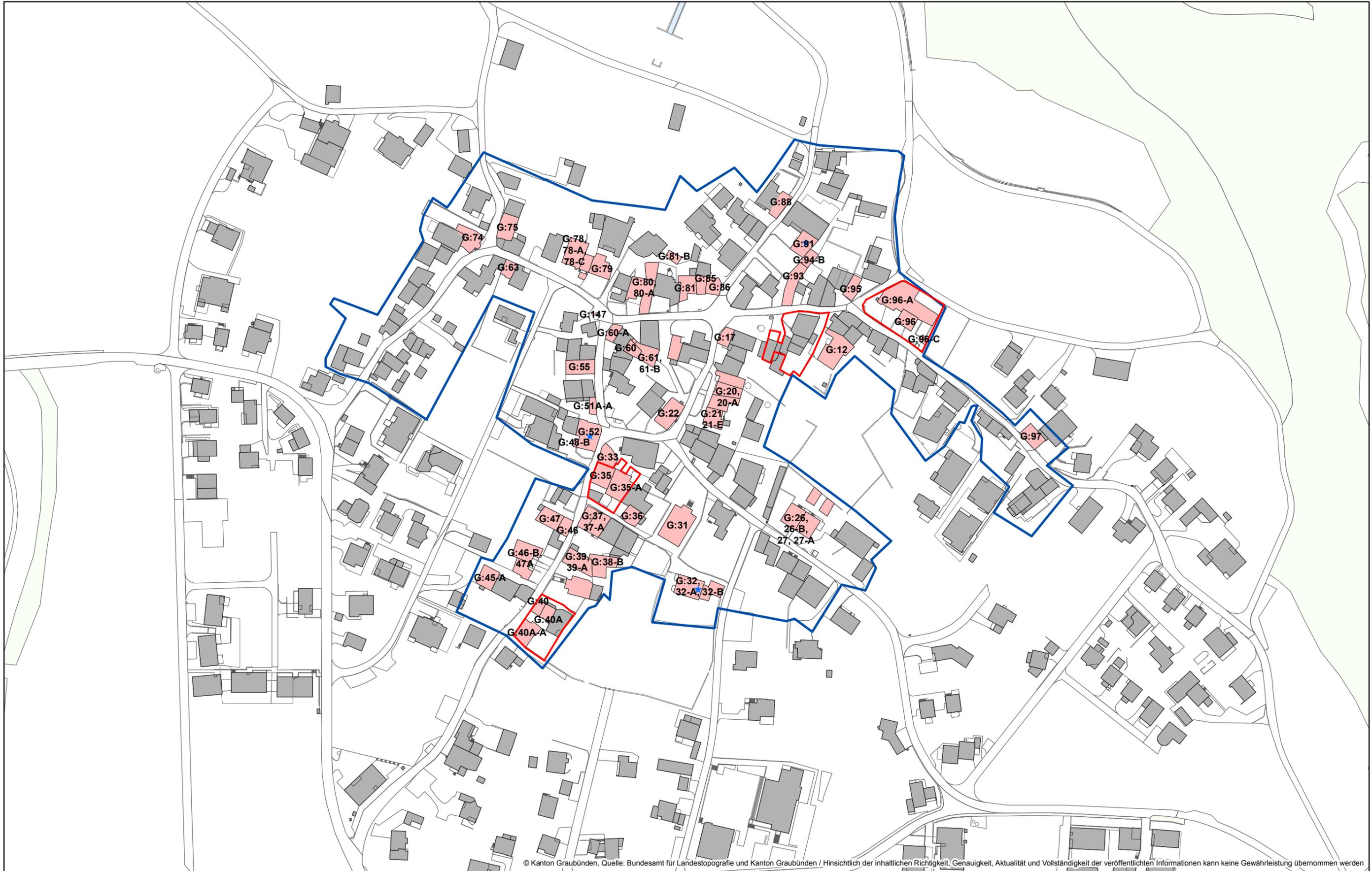
05.06.2019 



Fläsch

★ Objekte mit formellem nationalem und/oder kantonalem Schutz Einzelbauten (G: GVG-Nr./P: Parz.-Nr.) Gebäudegruppe Ortsbildperimeter

1:2'000
05.06.2019





Fläsch

★ Objekte mit formellem nationalem und/oder kantonalem Schutz

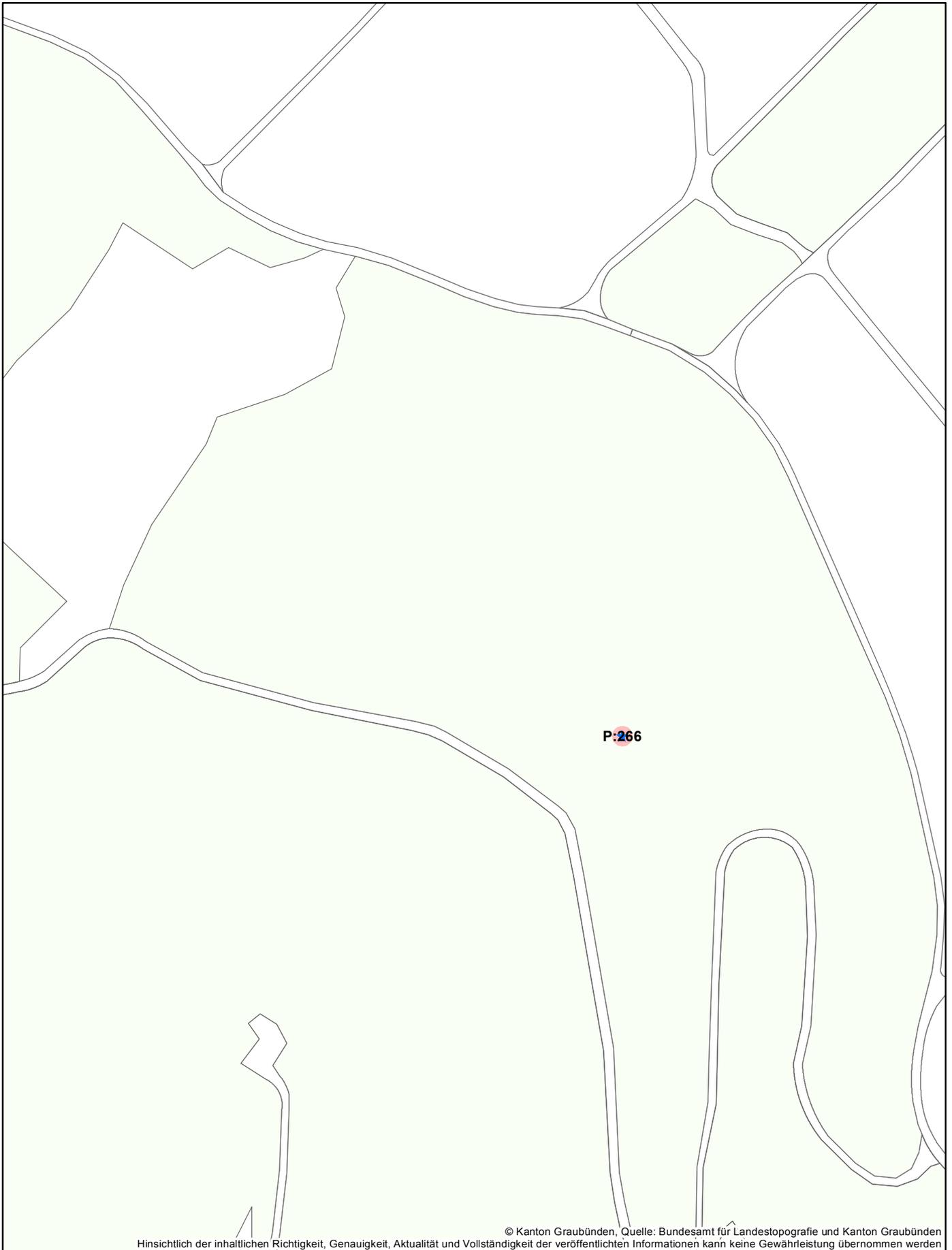
Einzelbauten (G: GVG-Nr./P: Parz.-Nr.)

Ortsbildperimeter

Gebäudegruppe

1:2'000

05.06.2019



ISOS

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung

Erläuterungen zum ISOS

Umfang und Inhalt

Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS (VISOS; SR 451.12) umfasst in der Regel schützenswerte Dauersiedlungen der Schweiz, welche auf der ersten Ausgabe der Siegfriedkarte mindestens zehn Hauptbauten enthalten und auf der Landeskarte mit Ortsbezeichnung versehen sind. Das ISOS erbringt vergleichbare Ortsbildaufnahmen und ist mit anderen Inventaren koordinierbar. Das Bundesinventar hat der Ortsbildpflege im Rahmen von Ortsplanungen zu dienen. Aufgrund der Raumplanungsgesetzgebung ist es heute in die kantonalen Richtpläne eingeflossen. Es dient Fachleuten aus den Bereichen Planung und Denkmalpflege sowie Politikern als Entscheidungsgrundlage.

Bewertung

Die aufgenommenen Ortsbilder wurden im kantonalen und regionalen Vergleich durch Fachleute von Bund und Kanton geprüft und je nach Siedlungsgattung (Stadt, Kleinstadt, Dorf, usw.) bewertet. Für die nationale Bedeutung des Ortsbilds sind topografische, räumliche und architekturhistorische Qualitäten ausschlaggebend: Das ISOS beurteilt die Ortsbilder in ihrer Gesamtheit bzw. es berücksichtigt sowohl den Eigenwert der Ortsbildteile als auch die Qualität ihres Zusammenhangs.

Ortsbilder von nationaler Bedeutung

Die Erarbeitung des ISOS stützt sich auf Art. 5 NHG (SR 451). Der Bundesrat entscheidet – nach Anhörung der Kantone – über die Aufnahme, Abänderung oder Streichung der Ortsbilder. Durch die Aufnahme eines Ortsbilds ins ISOS wird dargetan, dass es in besonderem Masse die ungeschmälerete Erhaltung verdient.

- Stadt  Historische Stadt oder Flecken mit kontinuierlichem Wachstum
- Kleinstadt/Flecken  Historische Stadt oder Flecken ohne namhaftes Wachstum bis ins 20. Jahrhundert
- Verstädtertes Dorf  Historisch-bäuerliche Siedlung mit bedeutendem Wachstum im 19. und frühen 20. Jahrhundert und entsprechenden nutzungsmässigen Umstrukturierungen
- Dorf  Historisch-bäuerliche Siedlung grösseren Ausmasses mit entsprechenden zentralen Funktionen, meist Hauptort einer Gemeinde
- Weiler  Historisch-bäuerliche Siedlung kleineren Ausmasses
- Spezialfall  Bauliche Anlagen ausserhalb der anderen festgelegten Siedlungstypen

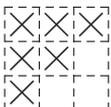
			Lagequalitäten
			Räumliche Qualitäten
			Architekturhistorische Qualitäten
			Zusätzliche Qualitäten

Situationswert des Orts und Grad der Verbauung

Intensität des Raumzusammenhangs und Wert der einzelnen Ortsteile

Wert der einzelnen Ortsteile sowie Ablesbarkeit der Wachstumsphasen im Ortsganzen

Archäologische, geschichtliche, typologische oder kulturelle Bedeutung



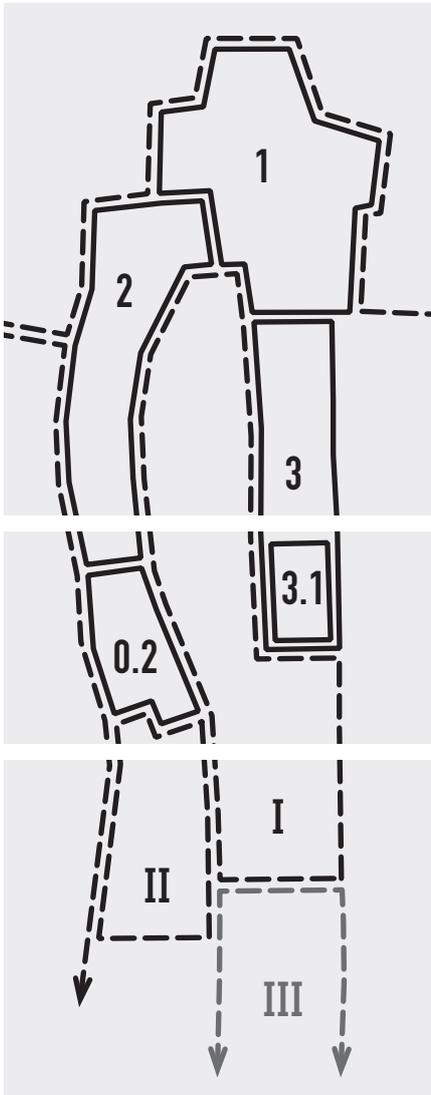
Besondere Qualitäten

Gewisse Qualitäten

Ohne besondere Qualitäten

ISOS

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung



Das Inventar gliedert den Ort in Gebiete und Baugruppen, in Umgebungszone und Umgebungsrichtungen. Kriterien sind: historische und räumliche Qualitäten der Bebauung; Zustand, Bedeutung und Erhaltungsziel des Ortsteils.

Gebiete und Baugruppen unterscheiden sich durch Grösse, oft auch durch Dominanz und Intensität des räumlichen oder historischen Zusammenhangs.

Gebiet G

Grösstmöglicher Ortsteil, dank räumlichen, architekturhistorischen oder regionaltypischen Merkmalen als Ganzheit ablesbar, z. B. mittelalterlicher Stadtkern, Bahnhofsquartier, Unterdorf, alter Dorfkern, Industrieanlage.

Eine Baugruppe kann Teil eines Gebietes sein oder ausserhalb liegen.

Baugruppe B

Ortsteil geringerer Grösse, dank räumlich ausgeprägter Wechselbeziehung der Bauten und dank räumlichen, architekturhistorischen oder regionaltypischen Merkmalen als Ganzheit ablesbar, z. B. Münsterplatz, Gassenzug, Kirchenbezirk, Mühlegruppe.

Umgebungen sind bebaute oder unbebaute Bereiche, die für den Zusammenhang der Gebiete und Baugruppen von Bedeutung und damit Teil des schützenswerten Ortsbildes sind.

Umgebungszone U-Zo

Bereich von begrenzter Ausdehnung, meist in enger Beziehung zur schützenswerten Bebauung; Grünflächen, z. B. Hosteten, Wiesland oder Dorfanger, Rebhang, Parkanlage, Areal öffentlicher Bauten.

Umgebungsrichtung U-Ri

Bereich von ein- oder mehrseitig unbegrenzbarer Ausdehnung, meist von Bedeutung für den weiträumigen Bezug zwischen Bebauung und Landschaft, z. B. Vorder-/Hintergrund, angrenzendes Kulturland, Talhänge, Uferpartien, Flussraum, Neuquartiere.

Das Inventar liefert für das Verständnis des Orts notwendige weitere Angaben. Einzelelemente, Hinweise und Störfaktoren können in allen Teilen des Ortsganzen vorkommen.



Einzelelement E

Kleinstmöglicher Ortsbildteil, mit grossem Eigen- und Stellenwert im Ort, z. B. Kirche, Schulhaus, Käserei, Brücke usw.



Hinweis

Wertneutrale Bezeichnung für Sachverhalte oder Elemente, die einer Lokalisierung im Ort bedürfen.

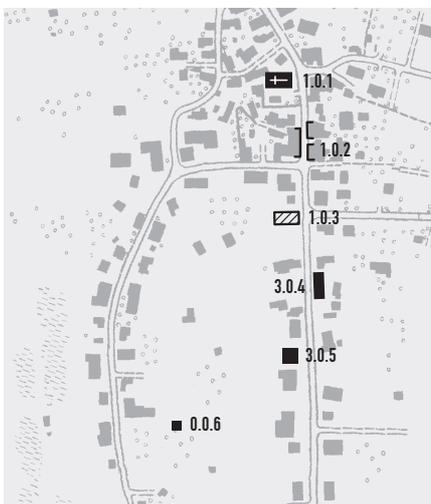
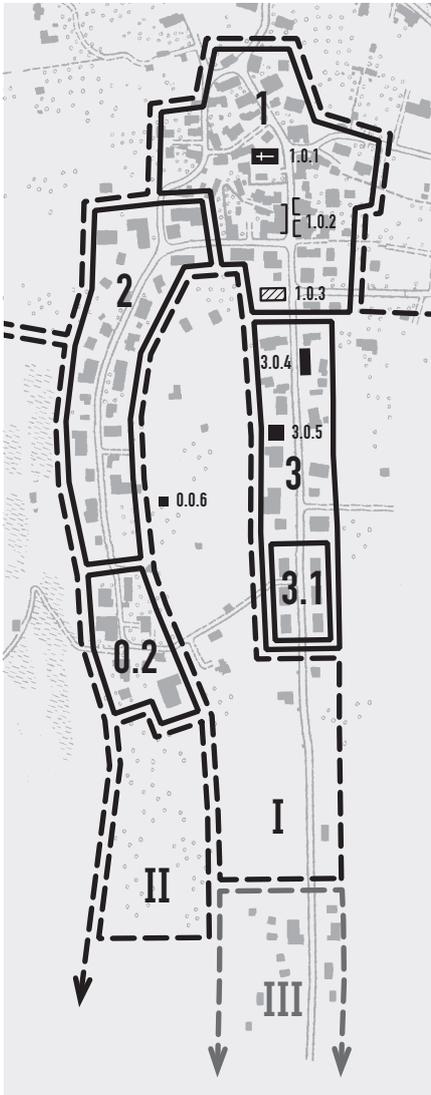


Störfaktor

Bezeichnung für eine starke Beeinträchtigung oder Gefährdung eines Ortsteils oder des Ortsganzen.

ISOS

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung



Art	Nummer	Benennung	Aufnahmekategorie	Räumliche Qualität	Arch. hist. Qualität	Bedeutung	Erhaltungsziel	Hinweis	Störend
G	1	Alter Dorfkern mit dicht stehenden Höfen aus dem 17.–19. Jh., vorwiegend Hochstüdhäuser, ausgeprägte rückwärtige Werkplätze und grosse Baumgärten	A	×	/	×	A		
G	2	Dorferweiterung des 19. Jh., mit einigen Streckhöfen, mehrheitlich zu reinen Wohnzwecken umgenutzt, einige neuere Nebenbauten	B	/	/	×	B		
G	3	Bahnhofsachse, Ortsentwicklung nach Bau der Linie Trueb–Matt, Wohn-/ Geschäftshäuser E. 19./A. 20. Jh., dazu Mehrfamilienhäuser der 70er-Jahre	C	/	/	×	C		
B	3.1	Arbeitersiedlung, Doppelwohnhäuser mit Vorgärten, A. 20. Jh.	A	/	×	/	A		
B	0.2	Mühlebezirk am Gonzenbach, bezeugt im 17. Jh., Haupt- und Nebenbauten stark verändert	B	/	×	×	B		
U-Zo	I	Unverbautes Wiesland, Binnenraum und Trennstreifen zu Neuquartieren	a			×	a		
U-Zo	II	Wiese mit Obstbäumen, Auftakt zur Mühlegruppe	a			/	a		
U-Ri	III	Empfindlicher Entwicklungsbereich, teilweise ungeordnet überbaut	b			/	b		
E	1.0.1	Pfarrkirche St. Johann, erbaut 1735 am Standort eines roman. Vorgängerbaus				×	A		
	1.0.2	Hauptgasse, durch Giebelfronten räumlich abwechslungsreich gefasst						o	
	1.0.3	Klotziges Mehrfamilienhaus, 60er-Jahre, Verunklärung des Ortskernrandes						o	
E	3.0.4	Stationsgebäude von 1888, intaktester Normtyp der ganzen Bahnstrecke				×	A		
E	3.0.5	Zweigeschossige Fabrikantenvilla unter Pyramidendach, 1898				×	A		
E	0.0.6	Speicher, Blockbau auf verputztem Steinsockel, dat. 1764				×	A		

ISOS

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung

Aufnahmekategorie	Erhaltungsziel	
Ein Gebiet oder eine Baugruppe mit	Für ein Gebiet oder eine Baugruppe mit	Für alle Gebiete und Baugruppen ist eine Beratung durch die Denkmalpflege, durch offizielle Fachinstanzen oder andere Fachleute zweckmässig. Zusätzlich gelten folgende generellen Erhaltungshinweise:
A Aufnahmekategorie A hat ursprüngliche Substanz , d. h. die Mehrheit der Bauten und Räume hat historisch die gleiche epochenspezifische oder regionaltypische Prägung.	A Erhaltungsziel A gilt: Erhalten der Substanz Alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral erhalten, störende Eingriffe beseitigen.	– Abbruchverbot, keine Neubauten – Detailvorschriften für Veränderungen
B Aufnahmekategorie B hat ursprüngliche Struktur , d. h. das historische Gefüge der Räume besteht, die Mehrheit der Bauten hat ähnliche epochenspezifische oder regionaltypische Merkmale.	B Erhaltungsziel B gilt: Erhalten der Struktur Anordnung und Gestalt der Bauten und Freiräume bewahren, für die Struktur wesentliche Elemente und Merkmale integral erhalten.	– Abbruch von Altbauten nur in Ausnahmefällen – besondere Vorschriften für Umbauten und zur Eingliederung von Neubauten
C Aufnahmekategorie C hat ursprünglichen Charakter , d. h. alte und neue Bauten sind gemischt: Anlagen und Räume mit unterschiedlichen epochenspezifischen oder regionaltypischen Merkmalen.	C Erhaltungsziel C gilt: Erhalten des Charakters Gleichgewicht zwischen Alt- und Neubauten bewahren, die für den Charakter wesentlichen Elemente integral erhalten.	– besondere Vorschriften zur Eingliederung von Neubauten

Eine Umgebungszone oder eine Umgebungsrichtung mit	Für eine Umgebungszone oder eine Umgebungsrichtung mit	Zusätzlich gelten folgende generellen Erhaltungshinweise:
a Aufnahmekategorie a ist ein unerlässlicher Teil des Ortsbildes, d. h. unverbaut oder mit Bauten, die der ursprünglichen Beschaffenheit der Umgebung entsprechen.	a Erhaltungsziel a gilt: Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche. Die für das Ortsbild wesentliche Vegetation und Altbauten bewahren, störende Veränderungen beseitigen.	– kein Baugebiet – strenge Gestaltungsvorschriften für standortgebundene Bauten – spezielle Vorschriften für Veränderungen an Altbauten
b Aufnahmekategorie b ist ein empfindlicher Teil des Ortsbildes, d. h. häufig überbaut.	b Erhaltungsziel b gilt: Erhalten der Eigenschaften , die für die angrenzenden Ortsbildteile wesentlich sind.	– Gestaltungsvorschriften und Auflagen für Neubauten, Bepflanzung usw.

Ein schützenswertes Einzelelement	Genereller Erhaltungshinweis:
A hat immer Erhaltungsziel A, d. h. integrales Erhalten der Substanz	– unter Schutz stellen

Räumliche Qualität	Arch. hist. Qualität	Bedeutung	
X	X	X	Besondere
/	/	/	Gewisse
			Ohne besondere

ISOS

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung

Praktische Anwendung des ISOS



Geeignete Massnahmen für ein Gebiet oder eine Baugruppe

A Erhaltungsziel A

Erhalten der Substanz:

- Öffentlichkeit sensibilisieren 1)
- Detailinventar erstellen zur weiteren Abklärung von schutzwürdigen Bauten und Bäumen 2)
- Subventionen für vorbildliche Um- und Ausbauten im Sinne des Ortsbildschutzes erteilen 7)
- Erleichterungen gegenüber allgemein gültigen Bauvorschriften einführen 8)
- Planung der öffentlichen Hand auf den Altbaubestand abstimmen 9)
- Vorbaulinien und rückwärtige Baulinien einführen 10)
- Schutzmassnahmen für Einzelbauten vorsehen 11)



B Erhaltungsziel B

Erhalten der Struktur:

- Verständnis der Öffentlichkeit suchen 1)
- Detailinventar erstellen zur weiteren Abklärung der strukturbildenden Merkmale 2)
- Spezielle Zonenvorschriften erlassen zum Erhalt der wesentlichen strukturbildenden Elemente 4)
- Ausnahmebewilligungen erleichtern 12)
- Planung der öffentlichen Hand auf die Bebauungsstruktur abstimmen 9)
- Neubauten der öffentlichen Hand mit Rücksicht auf die bestehende Bebauung gestalten 13)
- Gestaltungsrichtlinien festlegen 14)



C Erhaltungsziel C

Erhalten des Charakters:

- Spezielle Zonenvorschriften erlassen zum Erhalt des im Bautengemisch wesentlichen Altbaubestandes 4)
- Planung der öffentlichen Hand mit Rücksicht auf den typischen Charakter des Ortsbildteils vornehmen 9)
- Gestaltungsplanobligatorium einführen 15)



Geeignete Massnahmen für eine Umgebungszone oder Umgebungsrichtung

a Erhaltungsziel a

Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche:

- Verständnis der Öffentlichkeit wecken 1)
- Bedeutung der Beschaffenheit im Detail abklären, z. B. durch Bauinventar 16)
- Geeignete Nutzungszuweisung suchen 17)
- Auszonen und als Freihaltegebiet bezeichnen 18)
- Spezielle, an die Umgebung angepasste Zonenvorschriften erlassen 19)
- Gestaltungsplanobligatorium einführen 15)
- Einzelbäume oder Baumgruppen und Hecken unter Schutz stellen 20)



b Erhaltungsziel b

Erhalten der wesentlichen Eigenschaften für die Beziehung zu Ortsteilen:

- Nach geeigneten Nutzungsanweisungen suchen, um den Bereich vor überdimensionierter Überbauung zu bewahren 17)

Geeignete Massnahme für ein schützenswertes Einzelelement

A Erhaltungsziel A

Integrales Erhalten der Substanz:

- Schutzmassnahmen einleiten

ISOS

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung

- 1) Öffentlichkeit sensibilisieren
 - Durch Veröffentlichen von Artikeln zu speziellen Problemen oder durch Ausstellungen samt Führungen an Ort (in Ortsteilen mit Bauten, die der Laie nicht für wertvoll erachtet).
 - Durch Schulung (Kinder-, Erwachsenenbildung), Ausbau bestehender Fächer an Berufsschulen, Weiterbildung von Verwaltungspersonal in Kanton und Gemeinden.
- 2) Erstellen von Detailinventaren
 - Weitere Studien und Einzelbauinventare auf Grund des ISOS veranlassen, denn der Schutz durch dienstbarkeitsrechtliche Verträge und Beiträge der öffentlichen Hand, z. B. an Renovation und Umbau, sind an den Einzelbau und damit an dessen Inventarisierung gebunden.
- 3) Als Kern- oder Ortsbildpflegezone deklarieren
 - Festlegen des Geltungsbereichs ortsbilderhaltender Vorschriften und Massnahmen in grundeigentümerverbindlicher Form, z. B. punkto Nutzung, Gestaltung, Ausnahmen.
- 4) Spezielle Zonenvorschriften erlassen
 - Vorschriften an den historischen Baubestand anpassen (Nutzung, Ausnützung, Gebäudehöhe, Geschosszahl, evtl. weitere Faktoren festlegen).
- 5) Abbruch/Wiederaufbau unattraktiv machen
 - Erlassen von Zonenvorschriften, die maximal dem heutigen Altbaubestand entsprechen (insbesondere bezüglich Geschosszahl, Gebäudehöhe, Ausnützungsziffer usw.).
- 6) Unentgeltliche Bauberatung und Begutachtungspflicht einführen
 - Neutrale Fachinstanzen schaffen oder vermehrt einsetzen (z. B. Ortsbildschutzkommission mit Vertrauensperson der Gemeinde, z. B. Planer, Denkmalpfleger, weitere Ortsbildfachleute).
- 7) Subventionen für vorbildliche Um- und Ausbauten im Sinne des Ortsbildschutzes zusprechen
 - Spezielle Fonds oder jährlichen Kredit für Sondervorhaben zuhanden der Bauberatung oder Baukommission der Gemeinde bereitstellen (z. B. für Beiträge an spezielle Umbau- und Renovationskosten oder an erhöhten Unterhalt).
- 8) Erleichterungen gegenüber allgemeingültigen Bauvorschriften einführen
 - Zum Erhalt von Altbauten oder Altbauteilen wohngyienische und feuerpolizeiliche Vorschriften locker anwenden.
 - Ausnahmen aller Art bewilligen (bezogen auf die Qualität des Eingriffs), Steuer- und Kredit-erleichterungen bei Umbauten im Sinne des Ortsbildschutzes gewähren.
- 9) Planung der öffentlichen Hand auf den Altbaubestand abstimmen
 - Strassen möglichst kleinräumig ausbauen (minimale Abmessungen, keine Begradigungen, keine hohen fahrbahnparallelen Gehsteige in bäuerlichen Ortsbildern u. Ä.).
 - Öffentliche Pärke und Plätze gemäss der in der Region üblichen Tradition belassen bzw. nur minimal gestalten (keine massstabs- und ortsfremden Möblierungen).
- 10) Vorbaulinien und rückwärtige Baulinien (Innenbaulinien) einführen
 - Abbruch und Neubau durch Hauptbaulinien unattraktiv machen.
 - Anbauten und Verbauen des Hintergeländes durch rückwärtige Baulinien vermeiden.
 - Ausbau und Umbau ohne Mehrwertverzicht zulassen (Einführen von Vorbaulinien).
- 11) Schutzmassnahmen für Einzelbauten vorsehen
 - Unter Schutz stellen oder durch Grundbucheintrag bzw. Dienstbarkeitsvertrag sichern.
- 12) Ausnahmegewillungsverfahren erleichtern
 - Z. B. Überschreiten der zulässigen Ausnützungsziffer, Unterschreiten von Strassen- und Gebäudeabständen bewilligen, wenn dies der bestehenden Bebauungsstruktur entspricht.
- 13) Neubauten der öffentlichen Hand mit Rücksicht auf die bestehende Bebauung gestalten
 - Z. B. Schulhäuser, Gemeindeverwaltung, Post oder Sportanlagen in Altbebauung oder Landschaftsraum einpassen und architektonisch beispielhaft gestalten (insbesondere auch Normtypen wie Bushaltestellen, Telefonkabinen usw.).
- 14) Gestaltungsrichtlinien festlegen
 - Mit geschickt gelegten Baulinien (Gebäudeabstand, Verhältnis Bauten/Vorplätze/Gärten/ Strassenraum sowie Ausbau und Nutzung des Vorgeländes) erreichen, dass die wesentlichen Strukturmerkmale beibehalten werden.
- 15) Gestaltungsplanobligatorium einführen
 - Festlegen der für Struktur und Charakter der Bebauung oder Umgebung wesentlichen Elemente als Voraussetzung zur Baurealisierung zwecks vermehrter Auseinandersetzung von Architekten und Baufachleuten mit dem Altbaubestand und dessen Umgebung.
- 16) Bedeutung der Beschaffenheit im Detail abklären
 - Stellenwert der Umgebung für die schützenswerte Bebauung im Detail prüfen.
 - Erhaltungsvorstellungen mit Nutzungsansprüchen überlagern und Konfliktbereiche bezeichnen, für die weitere Analysen und Inventare in Auftrag gegeben werden müssen.
- 17) Geeignete Nutzungen suchen
 - Wichtigen Umgebungen geeignete Nutzungen zuweisen oder Nutzungen einschränken (z. B. öffentliche Anlagen, unterirdische Bauten als Landwirtschaftsgebiet ausscheiden usw.).
- 18) Auszonen und als Freihaltegebiet bezeichnen
 - Für allerwertvollste Bereiche und nach Versagen sämtlicher anderer Massnahmen anwenden, obwohl unpopulär und je nach Baureife entschädigungspflichtig.
- 19) Spezielle, an die Umgebung angepasste Zonenvorschriften erlassen
 - Ausnützungsziffer und/oder Überbauungsziffer herabsetzen, Geschosszahl reduzieren, Grünflächenziffer einführen.
- 20) Einzelbäume oder Baumgruppen unter Schutz stellen
 - Bäume, Baumgruppen und Hecken von dominierender Erscheinung und Bedeutung durch Einzelverfügungen oder im Rahmen der Gestaltungsplanung schützen (z. B. Dorflinde, Alleen, Hofstattbäume, andere wichtige raumbildende oder raumbegrenzende Bäume).
- 21) Spezielle Gestaltungsvorschriften für Neubauten aufstellen
 - Die Störwirkung unvermeidlicher Bauten durch geeignete Vorschriften (z. B. Dachneigung, Firstrichtung, Eindeckung, Durchgrünung usw.) einschränken.



Kt. Bez. Gemeinde

Ort

Datum/Bearbeiter

GR 13.2 Fläsch

— Fläsch

1. Fassung

09.83 / rom

Nachträge

- aufgenommen
- besucht, nicht aufgenommen
- Hinweis Streusiedlung

Siedlungsentwicklung

Historischer und räumlicher Zusammenhang der wesentlichen Gebiete, Baugruppen, Umgebungen und Einzelelemente; Konflikte; spezielle Erhaltungshinweise.

Fläsch liegt direkt am Fusse des sich in mehreren Steilstufen 500 Meter über das Dorf erhebenden Fläscherbergs. Siedlungsstandort ist der nördlichste Teil des mächtigen, flachen Schuttkegels, der von der "Feldrüfi" aufgeschüttet wurde. Dieser flache Hang ist im Bereich des Siedlungsgebiets gegen Westen orientiert. Die wichtigsten Rebberge, welche für die Entstehung eines Dorfes an dieser Stelle hauptsächlich verantwortlich sein dürften, liegen im untersten Teil des gegen Südwesten orientierten Steilhangs des Fläscherbergs. Fläsch ist verkehrsmässig sehr isoliert. Der Rhein fliesst wenige Kilometer nördlich des Ortes direkt den Steilflanken des Fläscherbergs entlang, sodass zwischen Berghang und Fluss kein Platz für einen Weg mehr bleibt. Die lange, schmale Ebene nordöstlich des Dorfes ist nur gegen Süden offen. Die seit der Römerzeit bis spät ins 19. Jahrhundert wichtigste Verbindung vom Mittelland und Deutschland nach Chur und den Bündnerpässen, die "deutsche Strasse", führte über die "Steig", also über den Pass von St. Luzisteig und liess Fläsch abseits liegen. Die Gegend von Fläsch war schon in der Römerzeit besiedelt; vermutlich waren es auch die Römer, welche den Rebbau in die Gegend brachten. Im karolingischen Urbar von 831 wird Fläsch als "villa Flasce" erstmals genannt. Bis ins hohe Mittelalter hinein bildete es mit Maienfeld zusammen eine Gemeinde; wobei Maienfeld der Vorrang gebührte. Kirchlich gehörte Fläsch lange Zeit zu St. Luzius auf der Steig (St. Luzisteig) und während weniger Jahre, kurz bevor es selbständig wurde zur St. Amadeuskirche in Maienfeld. Die Siegfriedkarte von 1886 zeigt Fläsch als grosses Dorf mit der gleichen Grösse und Struktur wie heute. Es ist das Dorf, wie es nach dem Dorfbrand von 1822 wieder aufgebaut wurde.

Das Siedlungsgebiet von Fläsch besitzt einen grossen, dreieckigen Kern (G 1). An diesen schliesst im Westen die sehr eigenständige, nur eine schwache Verbindung mit G 1 aufweisende Baugruppe "Eramont" (B 0.1) an. Zwei Siedlungsarme - (B 0.2) und (B 0.3) - folgen zwei von Osten nach Fläsch hinein führenden Achsen.

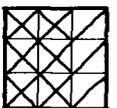
./.

Qualifikation

Vergleichsraster

- Stadt (Flecken)
- Dorf
- Kleinstadt (Flecken)
- Weiler
- Verstärktes Dorf
- Spezialfall

Lagequalitäten
 räumliche Qualitäten
 architekturhistorische Qualitäten
 zusätzliche Qualitäten



Bewertung des Ortsbildes im regionalen Vergleich

Das Dorf Fläsch am Hangfuss des Fläscherbergs, ist durch den Berghang und den Rhein stark von den übrigen Bereichen des Tals isoliert. Dank dieser Abgeschlossenheit fand in Fläsch bis in die jüngste Zeit kaum eine nennenswerte bauliche Entwicklung statt, sodass die Umgebung des Ortes noch weitgehend unverbaut ist. Fläsch besitzt sehr hohe Lagequalitäten.

Die sehr hohen räumlichen Qualitäten ergeben sich aus dem klar ablesbaren Aufbau des zentralen Bereich des Ortes: Relativ locker bebauter Kern, der von einer dichten Reihenbebauung umgeben ist. Besonders von Bedeutung ist die lange, gestaffelte Reihe entlang der Nordseite des Freiraums. Einen wichtigen Beitrag zu den räumlichen Qualitäten liefert die Gasse südlich des Freiraums, wo die Bebauung fast

./.



Nachträge

Siedlungsentwicklung (Fortsetzung)

Der grosse, zentrale Bereich des Dorfes (G 1) ist geprägt durch die für die Region einzigartige Anordnung der Bauten: Sie stehen traufständig zu ihrer jeweiligen Anschliessungsachse und bilden meist kurze, z.T. aber auch längere, zusammenhängende Zeilen. Diese verhältnismässig langen Fronten (1.0.4) geben dem Zentrum des Ortsbildes eine starke Ausrichtung nach Innen und schliessen es gegen die Umgebung ab. Am eindruckvollsten ist zweifellos die lange, nach Süden orientierte Front (E 1.0.3), welche den zentralen Bereich von G 1 im nördlichen Teil abschliessen. Diese Häuser bilden nicht eine gerade, durchgehende Zeile; sie sind vielmehr unregelmässig abgetreppt, Vor- und Rücksprünge wechseln ab. In den vier Ecken des durch die Häuserzeilen (E 1.0.3, 1.0.4) gebildeten mittleren Bereichs liegen vier platzartige Erweiterungen; in dreien steht je ein Brunnen (1.0.5). Die Plätze selber sind lediglich asphaltierte Flächen und aus diesem Grunde kaum sehr attraktiv. Am grössten dieser Plätze steht das einfache Patrizierhaus "Haus zum Brunnen" (E 1.0.2), das die Jahrzahl 1695 an der Fassade trägt.

An diesem nach Innen orientierten Teil von G 1 schliesst im Süden der auf die Gasse zentrierte Bereich (1.0.6) an. Die Bausubstanz besteht aus Bauernhöfen, welche kurze, senkrecht zur Achse der Gasse stehende Zeilen bilden. Die schmalen Giebelfronten sind gegen die Erschliessungsachse orientiert und definieren die enge, in grossem Bogen geschwungene Gasse (1.0.7). Auch in diesem Bereich von G 1 ist also die für Fläsch typische Zeilenbebauung vorhanden, nur verläuft sie nicht wie im nördlichen Teil parallel zu den Erschliessungsachsen - ist also traufständig - sondern senkrecht dazu und ist darum giebelständig! Zwischen den kurzen, parallelen Zeilen im Bereich 1.0.7 liegen attraktive, romantische Innenhöfe.

Den Angelpunkt zwischen den beiden Bereichen von G 1 bildet das "Grosse Haus" (E 1.0.1). Dieses mächtige, drei- bis viergeschossige Giebelhaus besitzt kaum Zierelemente; es wirkt allein durch seine Grösse. Ueber dem eher bescheidenen Eingangstor steht die Jahrzahl 1750, vermutlich das Baujahr des "Grossen Hauses".

Der Dorfbrand von 1822 scheint vorallem den nördlichen Teil des Dorfes heimgesucht zu haben. Jedenfalls sind im Bereich der Gasse (1.0.7) zahlreiche Bauten mit Jahrzahlen des späten 18. Jahrhunderts zu finden.

Die Baugruppe "Eramunt" (B 0.1) ist vom übrigen Siedlungsgebiet durch den Rebberg (U-Zo III) stark abgetrennt. Die einzige Verbindung besteht in einer schmalen Fahrstrasse. Gewissermassen das Zentrum bildet der Platz (1.0.8), von welchem aus die zentrale Hauptachse der Baugruppe gegen Süden verläuft. Die Bebauung ist dicht, aber uneinheitlich.

./.

Qualifikation (Fortsetzung)

durchwegs giebelständig ist. Beeindruckend sind die Höfe, welche in diesem Bereich zwischen den kurzen, senkrecht zur Gasse stehenden Reihen gebildet werden. Zu erwähnen ist endlich die sehr intensive räumliche Beziehung zwischen dem Dorf und dem Rebberg "Oberer Wingert".

Sehr hohe architektur-historische Qualitäten ergeben sich aus der für die Region einzigartigen Bebauung der traufständigen Reihenhäuser. Ebenfalls eine Rarität ist das Turmchor der Kirche. Beeindruckend ist die Art, wie das "Grosse Haus" die beiden verschiedenartigen Teile des Kerngebiets von Fläsch zu einer Einheit verbindet.



Siedlungsentwicklung (Fortsetzung)

Die beiden nach Osten weisenden Siedlungsarme (B 0.2) und (B 0.3) schliessen den Freiraum (U-Zo IV), in welchem neben Reben auch Gemüsegärten liegen, ein. Beide Arme folgen Achsen, die sich ausserhalb des Ortes vereinigen und nach St. Luzisteig hinauf führen. Die Bebauung B 0.2 besteht hauptsächlich aus einer einzigen Reihe auf der Südseite der Strasse. Die traufständigen Bauten bilden eine Art Fortsetzung der Front (E 1.0.3). Demgegenüber ist die Bebauung (B 0.3) in Einzelbauten aufgelöst; die Firste verlaufen allerdings auch hier vornehmlich in der West-Ost-Richtung, also parallel zur Strasse. Grosse, steinerne Giebelbauten herrschen vor und prägen diesen Ortsteil. Am Uebergang von (B 0.3) in den zentralen Teil (G 1) des Ortes steht das Schulhaus (0.3.9), ein sehr massiv wirkender, zweigeschossiger Giebelbau mit klassizistischen Stilelementen. Das Schulhaus dürfte um die letzte Jahrhundertwende gebaut worden sein.

Südlich des Schulhauses, etwas erhöht, steht die Kirche (E 0.0.10). Sie ist von Rebbergen (U-Zo I) umgeben und steht eindeutig ausserhalb des eigentlichen Siedlungsgebiets. Erwähnt wird in Fläsch eine Kirche, resp. Kapelle seit 1480. Zu jenem ersten Bau gehört noch der heutige Chor. Dieses besitzt Mauerstärken von 1.20 Meter. Er scheint von Anfang an dafür bestimmt gewesen, einen Turm zu tragen. Tatsächlich gehört die Kirche von Fläsch zu den wenigen Beispielen von Turmchoranlagen im Kanton Graubünden. Der gewaltige Zwiebelhelm über dem achteckigen Obergeschoss dürfte, wie das heutige Schiff, von 1783 stammen.

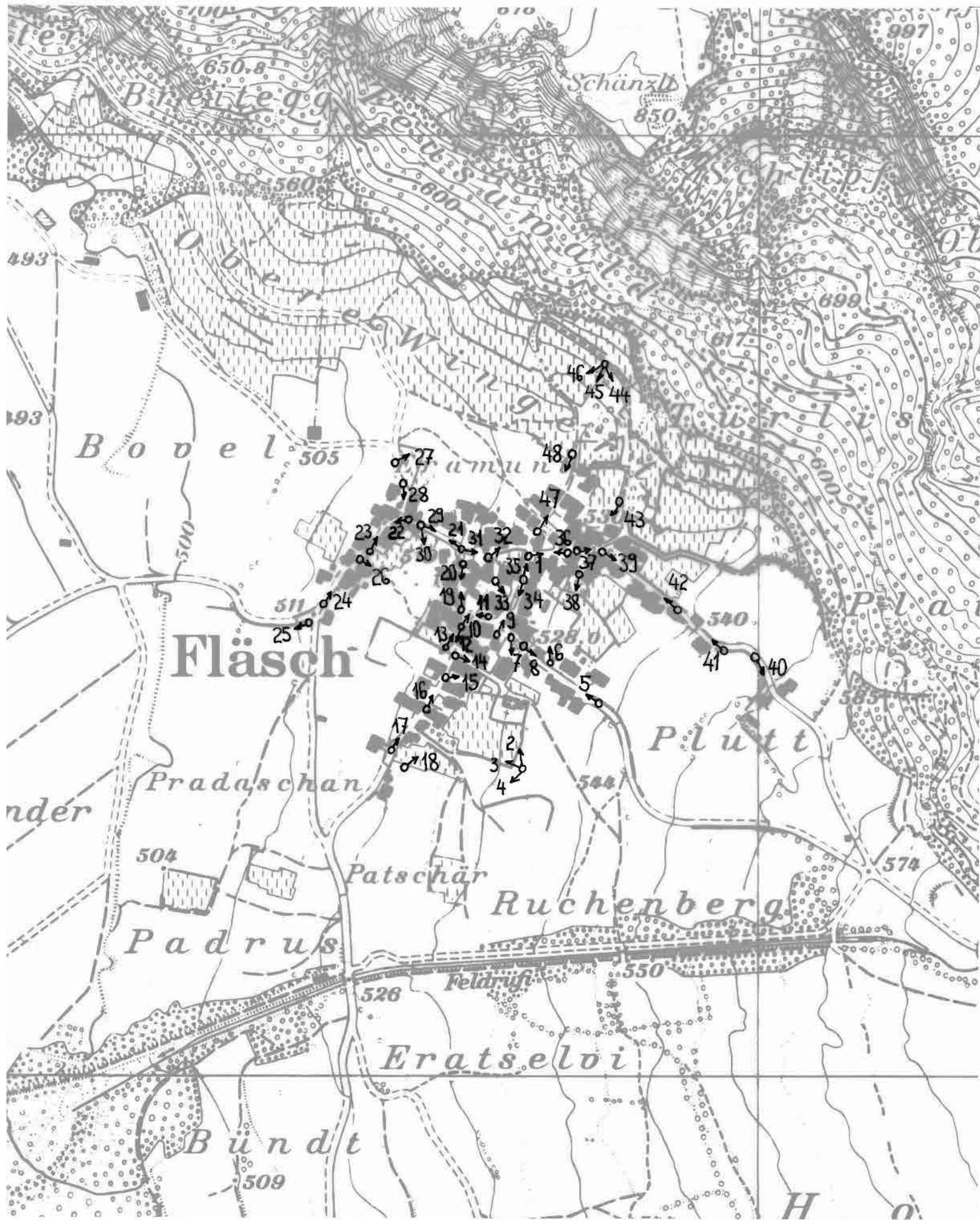
In den nischenartigen Freiräumen (U-Zo I, U-Zo III und U-Zo IV), welche durch die verschiedenen Elemente des Ortsbildes definiert werden, stehen meist Reben. Da auch der mächtige Rebberg "Oberer Wingert" (U-Zo II) bis an das Dorf heran reicht, erweckt Fläsch den Eindruck, mitten in den Reben zu liegen, obschon ausser in den erwähnten Bereichen Felder und Wiesen und ein starker Bestand aus Buschgruppen, einzelnen Bäumen und Hecken überwiegt. Bemerkenswert ist der Rebberg "Oberer Wingert" am Steilhang des Fläscherbergs. Er bildet - von Süden her gesehen - den Hintergrund des Ortsbildes. Eindrücklich ist auch die arenaartige Krümmung des Hangs, welche den "Oberen Wingert" als Amphitheater erleben lässt. Der "Untere Wingert", ein Rebberg von ähnlichen Ausmassen, ca. 500 Meter nordwestlich des "Oberen Wingert" ist zu weit vom Ort entfernt, um für das Ortsbild von Bedeutung zu sein.

Neubauten konzentrieren sich auf das Gelände (U-Zo VII) südlich der Kirche. Die Art der Bebauung ist sehr chaotisch; eine Struktur nicht erkennbar. Die ganze Ueberbauung stört das Ortsbild nur deshalb nicht, weil (U-Zo VII) "hinter" der Kirche, vom Ortsbild etwas abgesetzt ist. Eine wichtige Trennungsfunktion übernimmt dabei der Rebberg (U-Zo I). Störend wirken aber die Neubauten 0.0.12 vor, d.h. westlich des Ortes, weil sie das von dieser Seite her gut einsehbare äussere Ortsbild empfindlich beeinträchtigen. Ebenfalls störend der Neubau 0.0.13 im Bereich in welchem der Rebberg "Oberer Wingert" und das Siedlungsgebiet zusammenstossen.

Spezielle Erhaltungshinweise: Neben den kategorisierten Erhaltungszielen (siehe L-Blatt) sind die folgenden, speziellen Erhaltungshinweise zu beachten: Die verhältnismässig grossen Freiräume im Bereich von G 1 (innerhalb der Fronten E 1.0.3, 1.0.4) dürfen nicht mit Neubauten aufgefüllt werden, da sonst der klare strukturelle Aufbau des Ortes rasch unkenntlich wird. Die Neubauten ausschliesslich auf das Neubaugebiet (U-Zo VII) konzentrieren, die übrigen Umgebungen des Ortes unverbaut lassen. Im Neubaugebiet eine dichte Bebauung mit klarer Struktur anstreben; die Zersiedlung, wie sie bis heute stattgefunden hat, aufgeben.

Nachträge

--	--	--	--	--	--	--	--



GR 13.2 Fläsch

— Fläsch

4121



1



7



13



2



8



14



3



9



15



4



10



16



5



11



17



6



12



18

GR 13.2 Fläsch

— Fläsch

4121



19



25



31



20



26



32



21



27



33



22



28



34



23



29



35



24



30



36

GR 13.2 Fläsch

— Fläsch

4122



37



43



38



44



39



45



40



46



41



47



42



48



KT BEZ GEMEINDE ORT
 GR 13.2 Fläsch

DATEN

ORTE

Fläsch

Gemeinde: Fläsch

Bezirk: Kreis: Maienfeld

Kanton: Graubünden

Landeskarte Nr. 1155

ORL-GEMEINDEDATEN

[A1] Einwohner 1970	317	[A4] [B5] Sektor 1	1960	53 %	1970	51 %
[A2] Zuwachs 1960—70	- 4 %	[A5] [B6] Sektor 2	1960	26 %	1970	23 %
[A3] Zuwachs 1950—60	- 16 %	[A6] [B7] Sektor 3	1960	21 %	1970	26 %
[C5] Entwicklungsfaktor	e 1.00	(Schweizerischer Durchschnitt e = 1; wenn e über 1, liegt die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde von 1960 bis 1970 über dem schweizerischen Durchschnitt)				
[D5] Altersstrukturfaktor	a 0.72	(Schweizerischer Durchschnitt a = 1; wenn a unter 1, war die Gemeinde 1970 überaltert)				

SCHUTZEMPFEHLUNGEN UND VERORDNUNGEN

Auf Heimatschutzliste A/B: [Bezeichnung]

Auf Kulturgüterschutzverzeichnis nat./kant./lokaler Bedeutung: [Bezeichnung]

Kantonal: Ref. Kirche, Matlusch-Kopf, Festung St. Luzisteig, Steigkirche

Im BMR: [Bezeichnung]

Ortsbild

Baudenkmäler unter Bundesschutz: [Nummer, Bezeichnung]

Weitere Schutzverordnungen: [falls vorhanden]

1170: Grosshaus



KT BEZ. GEMEINDE

ORT

JAHRGANG

GR 13.2 Fläsch

KARTE

1:25000/1972

